

Stand: 13.03.2026 04:38:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23607

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) - (Drs. 18/22504)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23607 vom 11.07.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23674 des WK vom 14.07.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 122 vom 21.07.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Coburg, Hof, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Weihenstephan-Triesdorf sowie die Technischen Hochschulen in Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Augsburg, Degendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt sowie“.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Grundkenntnisse“ durch die Wörter „hinreichende Kenntnisse“ ersetzt.
 - b) In Abs. 5 Satz 1 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „ , Behinderung oder chronischer Erkrankung.“ ersetzt.
3. In Art. 4 Abs. 4 wird nach dem Wort „kann“ das Wort „nur“ eingefügt und die Wörter „oder aufgrund Gesetzes“ werden gestrichen.
4. In Art. 6 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Körperschaften“ durch die Wörter „juristischen Personen“ ersetzt.
5. Dem Art. 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Kommt ein Hochschulvertrag nach Abs. 2 nicht zustande, kann das Staatsministerium nach Anhörung der Hochschule und angemessener Fristsetzung Gegenstände des Vertrages einseitig als Zielvorgaben festlegen, wenn dies zur Sicherung der Hochschulentwicklung der jeweiligen Hochschule geboten ist.“
6. Art. 53 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben.
7. In Art. 63 Abs. 1 Satz 7 werden die Wörter „um Zeiten der“ und „Zeiten der“ jeweils durch das Wort „bei“ ersetzt.
8. Dem Art. 67 wird folgender Abs. 5 angefügt:
„(5) Die Abs. 1 bis 4 gelten für das Zusammenwirken von Hochschulen mit außerhochschulischen Einrichtungen, die der Pflege der Künste, der Vermittlung und

Weiterentwicklung künstlerischer Formen und Inhalte sowie der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung dienen, entsprechend.“

9. Dem Art. 102 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die staatliche Anerkennung kann zur Erprobung befristet erteilt werden.“

10. In Art. 108 Abs. 4 Satz 3 werden die Wörter „Die Abs. 1 und 2“ durch die Wörter „Die Abs. 1 bis 3“ ersetzt.

11. Art. 128 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Die §§ 1 bis 15 der Hochschulabweichungsverordnung in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung finden bis zum 31. Dezember 2023 weiter Anwendung. ²Das Staatsministerium wird ermächtigt, die in Satz 1 genannten Bestimmungen durch Rechtsverordnung aufzuheben.“

12. In Art. 130b Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „Art. 9 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102)“ durch die Wörter „die §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254)“ ersetzt.

13. Dem Art. 130d wird folgende Nr. 5 angefügt:

„5. In Art. 15 Abs. 1 werden die Wörter „gelten die Bestimmungen der Abschnitte I, II und VIII des Ersten Teils des Bayerischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wörter „gelten die Bestimmungen der Kapitel 1 bis 4 des Teils 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ ersetzt.“

14. Art. 130f wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 werden die Wörter „§ 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663)“ durch die Wörter „die §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254)“ ersetzt.

b) Nach Abs. 2 werden die folgenden Abs. 3 bis 5 eingefügt:

„(3) In Art. 36 Abs. 2 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird das Wort „Hochschulpersonalgesetz“ durch das Wort „Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

(4) In Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des TU Nürnberg-Gesetzes (TNG) vom 9. Dezember 2020 (GVBl. S. 638, BayRS 2210-2-1-WK) werden die Wörter „des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes“ durch die Wörter „des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ ersetzt.

(5) Auf die Technische Universität Nürnberg findet Art. 66 Abs. 8 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Gründungspräsident das Berufungsverfahren nach Art. 66 Abs. 8 alleine durchführen kann, solange nicht die Mehrheit der in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 TNG genannten Personen, nachdem diese durch den Gründungspräsidenten entsprechend Art. 66 Abs. 8 Satz 4 informiert wurden, widerspricht.“

c) Die bisherigen Abs. 3 bis 7 werden die Abs. 6 bis 10.

15. Nach Art. 130f wird folgender Art. 130g eingefügt:

„Art. 130g

Bewirtschaftung der Mittel

Die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Mittel nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b im Rahmen eines Haushalts mit verdichteter Titelstruktur müssen diejenigen Hochschulen, für die der Staatshaushalt 2023 keine verdichtete Titelstruktur vorsieht, bis spätestens 31. Dezember 2023 herbeiführen.“

16. Art. 132 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

- b) In Abs. 3 Nr. 1 werden die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669)“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 221)“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Die Änderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Augsburg und Würzburg-Schweinfurt in Technische Hochschulen ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass sie vor Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) rechtswirksam werden wird. Deshalb ist es sinnvoll, beide Hochschulen schon in die Aufzählung der Technischen Hochschulen aufzunehmen.

Zu Nr. 2 Buchst. a:

Das BayHIG räumt den bayerischen Hochschulen erstmals das Recht ein, grundständige englischsprachige Studiengänge einzurichten, ohne dass gleichzeitig ein deutscher (Zwillings-)Studiengang angeboten werden muss. Das stärkt die Internationalisierung und trägt dazu bei, die besten Köpfe nach Bayern zu holen. Damit diese hier heimisch werden und aus Gründen der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit sollen internationale Studierende im Laufe ihres Studiums nicht nur, wie in Art. 2 Abs. 4 Satz 3 (GE-BayHIG) vorgesehen, „Grundkenntnisse der deutschen Sprache“ erwerben, sondern befähigt werden, sich im Deutschen auszudrücken und zu verständigen. Fakt ist: Nur hinreichende Deutschkenntnisse ermöglichen Absolventen eine Karriere in mittelständischen bayerischen Unternehmen, in denen vielfach weiterhin das Deutsche Umgangssprache ist.

Zu Nr. 2 Buchst. b:

Die Ergänzung des Art. 2 Abs. 5 Satz 1 rundet den Schutz der Personen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung durch das BayHIG ab und stellt klar, dass auch diese Personengruppe einen Anspruch auf chancengerechte Teilhabe hat. Dadurch wird auch der (scheinbare) Widerspruch zwischen Satz 1 und Satz 4 des Abs. 5 aufgelöst.

Zu Nr. 3:

Die Einfügung des Wortes „nur“ und die Streichung der Wörter „oder aufgrund Gesetzes“ dienen der Klarstellung, dass mit dem BayHIG kein Rechtsformwechsel eröffnet wird, sondern es dafür zwingend eines zusätzlichen Landesgesetzes bedarf. Das BayHIG hält die interne Governance in der Balance und setzt bewusst auf die bewährte Organisationsstruktur. Das schafft Rechtssicherheit und Klarheit – gerade mit Blick auf die Beschäftigten. Mit dem BayHIG ist keine Änderung der Rechtsform, keine Änderung der Dienstherreneigenschaft und keine Änderung der inneren Organisation und Mitbestimmung verbunden. Das eingefügte Wort „nur“ verdeutlicht, dass Rechtsformänderungen somit nicht auf Art. 126 Abs. 1 gestützt werden können, sondern zwingend ein eigenes Landesgesetz erfordern. Dies dient der Wahrung der Interessen der Beschäftigten. Ein Rechtsformwechsel wird durch das BayHIG nicht intendiert und es wird auch bewusst auf inhaltliche Vorgaben verzichtet (abgesehen davon, dass die Stiftungsform, weil sie in der deutschen Hochschullandschaft recht weit verbreitet ist, als Beispiel erwähnt wird). Klar ist ferner, dass (auch im Lichte der verfassungsrechtlichen Vorgaben u. a. in Art. 108 und 138 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (BV)) Rechtsformänderungen nicht zulasten der Hochschulen, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der sonstigen Beschäftigten der Hochschulen erfolgen sollen. Dies kommt speziell für Rechtsformänderungen im Antragserfordernis zum Ausdruck, wobei das Staatsministerium jeden Antrag daraufhin prüfen muss, ob er von der gesamten Hochschulfamilie mitgetragen wird, und der Gesetzesvorbehalt selbstverständlich immer gilt.

Zu Nr. 4:

Die Änderung des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 dient der Verhinderung eines möglichen Missverständnisses. Mit der Formulierung „Körperschaften“ war nicht gemeint, dass eine Zusammenarbeit mit Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts unzulässig sein sollte. Durch die Änderung wird nunmehr klargestellt, dass auch Kooperationen mit Einrichtungen wie der LfA Förderbank Bayern, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, oder der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft zulässig sind.

Zu Nr. 5:

Die Hälfte der Länder verfügt über Regelungen zur Frage, wie zu verfahren ist, wenn Hochschulverträge nicht zustande kommen. Mit dem neuen Abs. 4 des Art. 8 wird auch für Bayern eine entsprechende Regelung geschaffen. Die Pflicht zur Anhörung der Hochschule und zur Setzung einer angemessenen Frist stellt die Vereinbarkeit mit dem Selbstverwaltungsrecht nach Art. 138 Abs. 2 BV sicher. Das Staatsministerium kann Gegenstände des Vertrages jedoch nur dann einseitig als Zielvorgaben festlegen, wenn dies zur Sicherung der Hochschulentwicklung der jeweiligen Hochschule geboten ist.

Zu Nr. 6:

Art. 53 Abs. 1 Satz 3 ist entbehrlich, weil sich diese Regelung auf diejenigen Hochschulen bezog, die – wie noch in der ursprünglichen Fassung des BayHIG vorgesehen – sich dafür entschieden hätten, reine Körperschaften zu werden. Eine entsprechende Entscheidungsmöglichkeit sieht das BayHIG nicht mehr vor.

Zu Nr. 7:

Die Änderung des Art. 63 Abs. 1 Satz 7 dient der Verschlankung des Normtextes und lehnt sich im Hinblick auf die Verlängerung wegen der Betreuung eines oder mehrerer Kinder an die entsprechende Formulierung in § 2 Abs. 1 Satz 4 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes an. Dadurch wird auch der (scheinbare) Widerspruch zwischen der Verlängerung „um Zeiten“ der Kinderbetreuung oder der Pflege, also um die tatsächlich dafür aufgewendeten Zeiten, und der maximalen Verlängerung um zwei Jahre je Kind oder Pflegefall beseitigt.

Zu Nr. 8:

Der neue Abs. 5 des Art. 67 stellt klar, dass Hochschulen, insbesondere Kunsthochschulen, die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen mit außerhochschulischen Einrichtungen auch im künstlerischen Bereich haben. Das betrifft insbesondere die Kooperation mit der Theaterakademie August Everding. Die Theaterakademie kooperiert als Ausbildungstheater mit den Münchner Hochschulen und leistet so eine Exzellenzausbildung in den verschiedenen Bereichen der darstellenden Künste.

Zu Nr. 9:

Die Ergänzung des Art. 102 um einen weiteren Absatz überführt die Regelung des Art. 76 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes in das BayHIG. Sie dient lediglich der Klarstellung. Verwaltungsrechtlich zulässig wären die entsprechenden Befristungen bereits nach Art. 36 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Zu Nr. 10:

Die Umformulierung dient der Korrektur eines redaktionellen Fehlers. Es war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, die Universität der Bundeswehr von der Möglichkeit, Vertreterinnen und Vertreter in den Landesstudierendenrat zu entsenden, auszunehmen, und dies wäre im Lichte des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes auch kaum zu begründen.

Zu Nr. 11:

Art. 128 Abs. 5 Satz 1 ordnet an, dass die Hochschulabweichungsverordnung (HSchAbwV) auch nach Inkrafttreten des BayHIG insoweit weiter anzuwenden ist, als sie besondere Regelungen zur Binnenorganisation der Hochschule enthält. § 16 HSchAbwV ist von der Fortgeltung ausgenommen, weil dieser durch die Regelung zum Berufungswesen in Art. 66 BayHIG überholt ist. Art. 128 Abs. 5 Satz 2 bestimmt, dass das für den Erlass der Hochschulabweichungsverordnung zuständige Staatsministerium auch während der durch Gesetz angeordneten Fortgeltung der §§ 1 bis 15 HSchAbwV berechtigt bleibt, diese durch Rechtsverordnung aufzuheben. Das ermöglicht den Erlass einer Folgeregelung bereits vor dem 31. Dezember 2023.

Der bisherige Art. 128 Abs. 5 wird ersetzt, weil diese Regelung angesichts der Einfügung des Art. 130g nicht mehr notwendig ist.

Zu Nr. 12:

Das Normzitat wird aktualisiert.

Zu Nr. 13:

Das Normzitat wird aktualisiert.

Zu Nr. 14 Buchst. a:

Das Normzitat wird aktualisiert.

Zu Nr. 14 Buchst. b:

Der neue Abs. 3 bezieht sich auf Art. 36 Abs. 2 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG). Nach dieser Regelung können Zeiten, die in einem dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz unterliegenden Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Zeit abgeleistet wurden, mit Zustimmung des Landespersonalausschusses von der obersten Dienstbehörde in vollem Umfang auf die

Probezeit angerechnet werden, soweit die Tätigkeit funktionell der Tätigkeit während der Probezeit entspricht. Dem Landespersonalausschuss werden immer wieder vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Art. 36 Abs. 2 Satz 3 LlbG gestützte Anträge zur Zustimmung übermittelt, damit die betroffenen Personen ggf. sogar sofort in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden können. Auch nach Ablösung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes durch das BayHIG ist mit derartigen Anträgen zu rechnen. Deshalb sollte der Verweis in Art. 36 Abs. 2 Satz 3 LlbG auf das Bayerische Hochschulpersonalgesetz durch einen Verweis auf das BayHIG ersetzt werden.

Der neue Abs. 4 dient lediglich der redaktionellen Klarstellung, dass Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des TU Nürnberg-Gesetzes sich auf das BayHIG bezieht.

Der neue Abs. 5 operationalisiert das Verfahren der Exzellenzberufung für die TU Nürnberg, weil diese bisher weder über einen Senat noch über Dekane verfügt.

Zu Nr. 14 Buchst. c:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Nr. 15:

Einige Hochschulen haben signalisiert, dass sie eine Umstellung ihrer Haushalte auf die verdichtete Titelstruktur nicht vor dem 1. Januar 2024 sicherstellen können. Andere Hochschulen wollen hingegen ihre Haushalte schon früher umstellen und sehen sich dazu auch in der Lage. Die Einfügung des Art. 130g dient dazu, beides ermöglichen zu können. Es ist vorgesehen, dass bereits in den Staatshaushalt 2023 diejenigen Hochschulen aufgenommen werden, die bis zu einem (mit dem Staatsministerium der Finan-

zen und für Heimat abgestimmten) Stichtag gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erklären, dass sie eine Umstellung auf die verdichtete Titelstruktur mit Inkrafttreten des Staatshaushalts 2023 gewährleisten können.

Zu Nr. 16:

Die Aufhebung des Art. 132 Abs. 1 Satz 2 ist die redaktionelle Konsequenz aus der Einfügung des Art. 130g. In Art. 132 Abs. 3 Nr. 1 wird das Normzitat aktualisiert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/22504

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)

Drs. 18/22676

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Allgemeine Aufgaben
(Drs. 18/22504)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)

Drs. 18/22677

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Fremdsprachige Zweitnamen der Hochschulen
(Drs. 18/22504)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/22756

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Zielvorgaben für die Erhöhung der Frauenanteile
(Drs. 18/22504)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/22757

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Gleichstellung
(Drs. 18/22504)**

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/22987

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Gendersprache durch korrektes Deutsch ersetzen
(Drs. 18/22504)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/22988

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Besondere Förderangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine
(Drs. 18/22504)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23393

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Allgemeine Aufgaben
(Drs. 18/22504)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23394

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Aufgaben im differenzierten Hochschulsystem
(Drs. 18/22504)
10. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23395

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Qualitätssicherung
(Drs. 18/22504)
11. **Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23396

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Senat
(Drs. 18/22504)

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23397

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen,
Mitarbeiter und Promovierenden
(Drs. 18/22504)**

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23403

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Nachhaltigkeitsberichterstattung als Chance für alle Hochschulen erkennen
(Drs. 18/22504)**

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23404

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Studienzuschüsse explizit aufführen und Berechnungsgrundlage anpassen
(Drs. 18/22504)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23405

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Open-Access-Veröffentlichungen zur Regel machen
(Drs. 18/22504)**

- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23406

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragter als stimmberechtigtes Mitglied der Hochschulleitung und des Senats
(Drs. 18/22504)**

- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23407

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Nachhaltigkeit etablieren
(Drs. 18/22504)**

- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23408

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Fristen für Einstellung von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren erhöhen
(Drs. 18/22504)**

- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23409

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Option für Einteilung des Studienjahres in Trimester öffnen
(Drs. 18/22504)**

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23410

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Anrechenbarkeit von Gründungserfahrung für das Studium explizit nennen
(Drs. 18/22504)**

- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/23411

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Promotionszeit an realistisches Zeitintervall anpassen
(Drs. 18/22504)**

- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/23412

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Psychosoziale Beratung als Aufgabe der Studierendenwerke verankern
(Drs. 18/22504)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/23458

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Allgemeine Aufgaben
(Drs. 18/22504)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/23459

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Qualitätssicherungssystem
(Drs. 18/22504)
- 25. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/23460

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Satzungsrecht
(Drs. 18/22504)
- 26. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/23461

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
(Drs. 18/22504)
- 27. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/23462

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Verfasste Studierendenschaft
(Drs. 18/22504)

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/23463

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Dekanin, Dekan
(Drs. 18/22504)**

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/23464

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Teilzeitstudium
(Drs. 18/22504)**

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/23465

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Studienberatung
(Drs. 18/22504)**

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/23466

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Lehrbeauftragte
(Drs. 18/22504)**

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/23467

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Studierendenwerke
(Drs. 18/22504)**

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 18/23496

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Art. 4 Rechtsstellung
(Drs. 18/22504)**

- 34. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23497

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Studium
(Drs. 18/22504)**

- 35. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23498

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Freistellung von Dienstaufgaben
(Drs. 18/22504)**

- 36. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23573

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Stiftungshochschulen
(Drs. 18/22504)**

- 37. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23574

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Drittmittel
(Drs. 18/22504)**

- 38. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23575

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Kosten
(Drs. 18/22504)**

- 39. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23577

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Erweiterte Hochschulleitung
(Drs. 18/22504)**

- 40. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23578

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Hochschulrat, Findungskommission
(Drs. 18/22504)**

- 41. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23579

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Senat
(Drs. 18/22504)**

- 42. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23581

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Finanzierung, Innovationsfonds
(Drs. 18/22504)**

- 43. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Christian Flisek, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/23604

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Hochschulleitung
(Drs. 18/22504)**

- 44. Änderungsantrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/23607

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
(Drs. 18/22504)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Coburg, Hof, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Weihenstephan-Triesdorf sowie die Technischen Hochschulen in Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt sowie“.
2. Art. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Grundkenntnisse“ durch die Wörter „hinreichende Kenntnisse“ ersetzt.
 - b) In Abs. 5 Satz 1 wird der Punkt am Ende durch die Wörter „ , Behinderung oder chronischer Erkrankung.“ ersetzt.
3. In Art. 4 Abs. 4 wird nach dem Wort „kann“ das Wort „nur“ eingefügt und die Wörter „oder aufgrund Gesetzes“ werden gestrichen.
4. In Art. 6 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Körperschaften“ durch die Wörter „juristischen Personen“ ersetzt.
5. Dem Art. 8 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Kommt ein Hochschulvertrag nach Abs. 2 nicht zustande, kann das Staatsministerium nach Anhörung der Hochschule und angemessener Fristsetzung Gegenstände des Vertrages einseitig als Zielvorgaben festlegen, wenn dies zur Sicherung der Hochschulentwicklung der jeweiligen Hochschule geboten ist.“
6. Art. 53 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben.
7. In Art. 63 Abs. 1 Satz 7 werden die Wörter „um Zeiten der“ und „Zeiten der“ jeweils durch das Wort „bei“ ersetzt.
8. Dem Art. 67 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Abs. 1 bis 4 gelten für das Zusammenwirken von Hochschulen mit außerhochschulischen Einrichtungen, die der Pflege der Künste, der Vermittlung und Weiterentwicklung künstlerischer Formen und Inhalte sowie der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung dienen, entsprechend.“
9. Dem Art. 102 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die staatliche Anerkennung kann zur Erprobung befristet erteilt werden.“
10. In Art. 108 Abs. 4 Satz 3 werden die Wörter „Die Abs. 1 und 2“ durch die Wörter „Die Abs. 1 bis 3“ ersetzt.
11. Art. 128 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Die §§ 1 bis 15 der Hochschulabweichungsverordnung in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung finden bis zum 31. Dezember 2023 weiter Anwendung. ²Das Staatsministerium wird ermächtigt, die in Satz 1 genannten Bestimmungen durch Rechtsverordnung aufzuheben.“
12. In Art. 130b Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „Art. 9 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102)“ durch die Wörter „die §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254)“ ersetzt.
13. Dem Art. 130d wird folgende Nr. 5 angefügt:
 - „5. In Art. 15 Abs. 1 werden die Wörter „gelten die Bestimmungen der Abschnitte I, II und VIII des Ersten Teils des Bayerischen Hochschulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wörter „gelten die Bestimmungen der Kapitel 1 bis 4 des Teils 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ ersetzt.“

14. Art.130f wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden die Wörter „§ 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663)“ durch die Wörter „die §§ 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254)“ ersetzt.
- b) Nach Abs. 2 werden die folgenden Abs. 3 bis 5 eingefügt:

(3) In Art. 36 Abs. 2 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 23. Juni 2022 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, wird das Wort „Hochschulpersonalgesetz“ durch das Wort „Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.

(4) In Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des TU Nürnberg-Gesetzes (TNG) vom 9. Dezember 2020 (GVBl. S. 638, BayRS 2210-2-1-WK) werden die Wörter „des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes“ durch die Wörter „des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes“ ersetzt.

(5) Auf die Technische Universität Nürnberg findet Art. 66 Abs. 8 mit der Maßgabe Anwendung, dass der Gründungspräsident das Berufungsverfahren nach Art. 66 Abs. 8 alleine durchführen kann, solange nicht die Mehrheit der in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 TNG genannten Personen, nachdem diese durch den Gründungspräsidenten entsprechend Art. 66 Abs. 8 Satz 4 informiert wurden, widerspricht.
- c) Die bisherigen Abs. 3 bis 7 werden die Abs. 6 bis 10.

15. Nach Art. 130f wird folgender Art. 130g eingefügt:

„Art. 130g

Bewirtschaftung der Mittel

Die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Mittel nach Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b im Rahmen eines Haushalts mit verdichteter Titelstruktur müssen diejenigen Hochschulen, für die der Staatshaushalt 2023 keine verdichtete Titelstruktur vorsieht, bis spätestens 31. Dezember 2023 herbeiführen.“

16. Art. 132 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) In Abs. 3 Nr. 1 werden die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669)“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 221)“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1, 44:

Berichterstatter zu 2, 6, 8-12, 33, 35:

Berichterstatter zu 3-5, 7, 34:

Berichterstatter zu 13-22:

Berichterstatter zu 23-32, 36-43:

Mitberichterstatter zu 7, 10, 13, 15, 17, 24:

Mitberichterstatter zu 14, 20, 29, 35, 37, 38, 42:

Mitberichterstatter zu 2, 3, 18, 19, 21, 26, 33, 36:

Mitberichterstatter zu 4-6, 16:

Mitberichterstatter zu 1, 44:

Mitberichterstatter zu 22, 27, 30, 32:

Mitberichterstatter zu 31:

Mitberichterstatter zu 8, 9, 11, 12, 23, 25, 28, 34, 39-41, 43:

Prof. Dr. Winfried Bausback

Prof. Dr. Ingo Hahn

Ulrich Singer

Dr. Wolfgang Heubisch

Christian Flisek

Alex Dorow

Franz Josef Pschierer

Dr. Stephan Oetzinger

Dr. Ute Eiling-Hütig

Christian Flisek

Dr. Hubert Faltermeier

Kerstin Radler

Prof. Dr. Winfried Bausback

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/22676, Drs. 18/22677, Drs. 18/22756, Drs. 18/22757, Drs. 18/22987, Drs. 18/22988, Drs. 18/23393, Drs. 18/23394, Drs. 18/23395, Drs. 18/23396, Drs. 18/23397, Drs. 18/23403, Drs. 18/23404, Drs. 18/23405, Drs. 18/23406, Drs. 18/23407, Drs. 18/23408, Drs. 18/23409, Drs. 18/23410, Drs. 18/23411, Drs. 18/23412, Drs. 18/23458, Drs. 18/23459, Drs. 18/23460, Drs. 18/23461, Drs. 18/23462, Drs. 18/23463, Drs. 18/23464, Drs. 18/23465, Drs. 18/23466, Drs. 18/23467, Drs. 18/23496, Drs. 18/23497, Drs. 18/23498, Drs. 18/23573, Drs. 18/23574, Drs. 18/23575, Drs. 18/23577, Drs. 18/23578, Drs. 18/23579, Drs. 18/23581, Drs. 18/23604 und Drs. 18/23607 eingereicht. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/22676, Drs. 18/22677, Drs. 18/22756, Drs. 18/22757, Drs. 18/22987 und Drs. 18/22988 in seiner 62. Sitzung am 1. Juni 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/22676, 18/22677, 18/22756, 18/22757, 18/22987 und 18/22988 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/22676, Drs. 18/22677, Drs. 18/22756, Drs. 18/22757, Drs. 18/22987, Drs. 18/22988, Drs. 18/23393, Drs. 18/23394, Drs. 18/23395, Drs. 18/23396, Drs. 18/23397, Drs. 18/23403, Drs. 18/23404, Drs. 18/23405, Drs. 18/23406, Drs. 18/23407, Drs. 18/23408, Drs. 18/23409, Drs. 18/23410, Drs. 18/23411, Drs. 18/23412, Drs. 18/23458, Drs. 18/23459, Drs. 18/23460, Drs. 18/23461, Drs. 18/23462, Drs. 18/23463, Drs. 18/23464, Drs. 18/23465, Drs. 18/23466, Drs. 18/23467, Drs. 18/23496, Drs. 18/23497, Drs. 18/23498, Drs. 18/23573, Drs. 18/23574, Drs. 18/23575, Drs. 18/23577, Drs. 18/23578, Drs. 18/23579, Drs. 18/23581, Drs. 18/23604 und Drs. 18/23607 in seiner 69. Sitzung am 13. Juli 2022 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen *Zustimmung* empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23607 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23465 und 18/23578 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23460, 18/23462, 18/23463, 18/23577, 18/23579, 18/23581 und 18/23604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23410 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23404 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23403, 18/23406, 18/23408, 18/23411, 18/23458, 18/23459, 18/23464, 18/23466 und 18/23467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23575 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23407 und 18/23412 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23405 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23573 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23574 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23409 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22677 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/22676, 18/22756, 18/22757, 18/22987, 18/22988, 18/23393, 18/23394, 18/23395, 18/23396, 18/23397, 18/23496, 18/23497 und 18/23498 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/22676, Drs. 18/22677, Drs. 18/22756, Drs. 18/22757, Drs. 18/22987, Drs. 18/22988, Drs. 18/23393, Drs. 18/23394, Drs. 18/23395, Drs. 18/23396, Drs. 18/23397, Drs. 18/23403, Drs. 18/23404, Drs. 18/23405, Drs. 18/23406, Drs. 18/23407, Drs. 18/23408, Drs. 18/23409, Drs. 18/23410, Drs. 18/23411, Drs. 18/23412, Drs. 18/23458, Drs. 18/23459, Drs. 18/23460, Drs. 18/23461, Drs. 18/23462, Drs. 18/23463, Drs. 18/23464, Drs. 18/23465, Drs. 18/23466, Drs. 18/23467, Drs. 18/23496, Drs. 18/23497, Drs. 18/23498, Drs. 18/23573, Drs. 18/23574, Drs. 18/23575, Drs. 18/23577, Drs. 18/23578, Drs. 18/23579, Drs. 18/23581, Drs. 18/23604 und Drs. 18/23607 in seiner 84. Sitzung am 14. Juli 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner **2. Beratung** zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 127 Abs. 1, in Art. 128 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie in Art. 132 Abs. 1 jeweils als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes der „1. Januar 2023“ und in Art. 127 Abs. 2 Satz 1, in Art. 128 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 2, Nr. 3 und Abs. 2 Satz 3, sowie in Art. 132 Abs. 3 jeweils als „Tag vor Inkrafttreten des Gesetzes“ der „31. Dezember 2022“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23607 hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23465 und 18/23578 hat der Aus-
schuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23461 hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23460, 18/23462, 18/23463, 18/23577, 18/23579, 18/23581 und 18/23604 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23410 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23404 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23403, 18/23406, 18/23408, 18/23411, 18/23458, 18/23459, 18/23464, 18/23466 und 18/23467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23575 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/23407 und 18/23412 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23405 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23573 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23574 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/23409 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22677 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/22676, 18/22756, 18/22757, 18/22987, 18/22988, 18/23393, 18/23394, 18/23395, 18/23396, 18/23397, 18/23496, 18/23497 und 18/23498 hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Robert Brannekämper
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Verena Osgyan

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christian Flisek

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Robert Brannekämper

Abg. Kerstin Radler

Staatsminister Markus Blume

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 28 und 29 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

Schutz der Freiheit der Hochschullehre und Forschung (Drs. 18/17145)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 18/23587)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) (Drs. 18/22504)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 18/22676, 18/22677, 18/22756, 18/22757, 18/22987, 18/22988, 18/23393 mit 18/23397, 18/23496 mit 18/23498),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/23403 mit 18/23412),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/23458 mit 18/23467, 18/23573 mit 18/23575, 18/23577 mit 18/23579, 18/23581, 18/23604),

Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 18/23607)

Einzelheiten zu allen Änderungsanträgen können Sie der Tagesordnung entnehmen.
Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt

54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man darf es ja fast nicht glauben: Wir haben über vier Jahre über ein Hochschulgesetz debattiert. Die Idee einer Hochschulreform ist prinzipiell auch richtig; denn das letzte Hochschulgesetz stammt von 2006; das ist eine gute Weile her. Seither haben sich die Aufgaben der Hochschulen und unsere Welt insgesamt aber doch sehr gewandelt. Trotzdem, muss ich sagen, blicke ich auf die Zeit keineswegs wehmütig zurück; denn es war – und das muss man auch konstatieren – vonseiten der Staatsregierung mit Abstand der vermurkste Gesetzgebungsprozess, an den zumindest ich mich erinnern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mal rekapitulieren: Es gab Mitte 2020 offensichtlich schon mal einen fertigen Gesetzentwurf; der ist dann in der Schublade verschwunden, kassiert worden; dann kursierten erst geheime Eckpunkte mit markigen Formulierungen, dann weniger geheime Eckpunktepapiere, die aber trotzdem große, große Bestürzung in der Hochschul-Community ausgelöst haben.

(Widerspruch des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Es gab heftige Diskussionen, es gab Listen mit Unterschriften von Professorinnen und Professoren, deren Zahl in die Tausende ging, es gab ordnerweise Stellungnahmen. Irgendwann gab es dann auch einen Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Zusammengefasst: Wir GRÜNE haben zusammen mit der demokratischen Opposition alles getan, um den Gesetzgebungsprozess doch noch in ordentliche Bahnen zu lenken, und dann drei Anhörungen beantragt; diese hat es tatsächlich auch gebraucht, wie man gesehen hat.

Seitdem hat sich viel geändert; der Gesetzentwurf der Staatsregierung hat mit dem, was ursprünglich mal vorgelegt wurde, Gott sei Dank nicht mehr so viel zu tun. Ich muss sagen, ein gutes Gesetz ist es trotzdem nicht geworden.

Nachdem wir im letzten Sommer immer noch keinen fertigen Gesetzentwurf der Staatsregierung hatten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern damals immer noch nur die ominösen Eckpunkte, die angeblich gar nicht so gemeint waren, haben wir uns als GRÜNE dazu entschieden, mit einem eigenen Hochschulfreiheitsgesetz in Vorleistung zu gehen, um zu zeigen, wie ein guter Gesetzentwurf für das 21. Jahrhundert aussieht.

(Lachen des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Jetzt liegen also zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch.

Ich kann auch sagen, gerade draußen an den Hochschulen sind die Studierenden, die Professor*innen, die Hochschullehrer*innen, aber auch die Beschäftigten, glaube ich, gottfroh, dass dieses Gezerre jetzt ein Ende hat, aber nicht deshalb, weil das Hochschulgesetz der Staatsregierung, das jetzt vorliegt, so gut wäre, sondern weil alle möchten, dass in Summe zweieinhalb Jahre von außen aufgezwungener Selbstbeschäftigung endlich ein Ende finden und man sich wieder den normalen Aufgaben zuwenden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Blume, Sie haben Gott sei Dank in diesem Jahr die Notbremse gezogen und zumindest die schlimmsten Zumutungen aus dem ersten Entwurf entfernt. Die Entdemokratisierungsgorgien – ich sage bloß: Hochschulen als Körperschaften, Gremien komplett entmachten etc. – sind jetzt nicht mehr enthalten. Sie verbrämen das verschämt, indem Sie sagen, wir bleiben beim Bewährten.

Gut, beim Bewährten hätten wir auch so bleiben können, ohne dass man das ganze Gezerre hier an den Tag gelegt hätte; man hätte das deutlich weniger aufwendig machen können. Aber jetzt ist es, wie es ist. Dennoch atmet der Entwurf immer noch die überkommene Ideologie der unternehmerischen Hochschule aus den 2000er-Jahren – ein uraltes Konzept, von dem sich alle anderen Bundesländer mittlerweile abgewandt haben. Sie wissen schon, warum.

Ich möchte zwei Beispiele aus Ihrem Gesetzentwurf nennen, an denen man ablesen kann, warum es immer noch ein neoliberales Konzept ist, das hier vorliegt: die Wiedereinführung von Studiengebühren, zunächst nur für Nicht-EU-Ausländer*innen. Vor zehn Jahren gab es nicht ohne guten Grund das bis dahin erfolgreichste Volksbegehren in Bayern; letztendlich hat es zur Abschaffung der Studiengebühren geführt. Ich finde es nur dreist, dass Sie sich hier über den Volkswillen so hinwegsetzen und durch die Hintertür jetzt wieder Studiengebühren einführen. Ich finde es aber auch dreist, weil Sie damit die Internationalisierungsbemühungen der bayerischen Hochschulen einfach ad absurdum führen. Das braucht es wirklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was es auch nicht braucht, sind Gründungsfreisemester für Professorinnen und Professoren, in denen sie sich bei voller Besoldung Unternehmensgründungen widmen sollen. Das ist alles gut und recht; auch wir wollen, dass die bayerischen Hochschulen mehr Gründungen hervorbringen. Aber kann man Innovation mit einer Vollkaskomentalität fördern? – Ich glaube nicht. Da bin ich sehr skeptisch, ob man so unternehmerisches Denken voranbringt.

Kolleginnen und Kollegen, die demokratischen Oppositionsfractionen haben sehr viele Änderungsanträge eingereicht. Dafür möchte ich mich bedanken. Bei manchen können wir mitgehen, einige halte ich nicht für sinnvoll. Ich glaube, unter dem Strich nutzt das aber alles nichts: Ein richtig gutes Gesetz wird dadurch nicht mehr zustande kommen. Deswegen haben wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt und bleiben auch

dabei. Wir haben das getan, was die Staatsregierung versäumt hat: Wir haben gleich zu Beginn einen Prozess mit Verbänden gestartet, haben mit allen Statusgruppen, mit Initiativen geredet, was sie sich wünschen, was man eigentlich braucht. Wir haben das in unseren Gesetzentwurf eingebracht.

Ich möchte hier folgende Punkte herausstellen, die wir bei Ihnen nicht adressiert finden: Demokratie, Grundfinanzierung, gute Arbeit und ein Fokus nicht nur auf Forschung, sondern auch auf Studium und Lehre. Aktuelle Herausforderungen sind Wissenschaftskommunikation, Digitalisierung, Klimaschutz, Diversitätsfragen. Da haben wir uns an den Gesetzen anderer Länder, durchaus auch unionsgeführter Länder wie zum Beispiel Hessen, orientiert, die da einen ganz anderen Weg gehen; denn wir möchten uns nicht an alten Kamellen von vor zwanzig Jahren orientieren, sondern am State of the Art, daran, was andere machen. Das vermisse ich bei Ihnen.

Ich möchte auch schon eine Kritik vorwegnehmen, die Sie bestimmt wieder anbringen werden wie in den letzten Beratungen: Angeblich hätten wir ein Bürokratiemonster geschaffen mit neuen Gremien zuhauf.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! So ist es! – Robert Brannekämper (CSU): Gut, dass Sie das noch mal sagen, Frau Kollegin!)

Um bei der Wahrheit zu bleiben: Wir haben genau ein neues Gremium eingeführt. Und klar, wir finden die Mitbestimmung durch Gremien an Hochschulen grundsätzlich gut; denn sie haben die bayerischen und die deutschen Hochschulen erst wirklich nach vorne gebracht.

Sie raunen immer das Wort von der Gremienuniversität, als wenn das ein Four-Letter-Word wäre: Huh! Demokratie sei etwas Schlimmes, davor muss man Angst haben; Demokratie ist etwas, was man nur in geheimen Hinterzimmern betreibt. – Nein, Demokratie ist gut, Demokratie ist wichtig, damit die Hochschulen insgesamt hinter Entscheidungen stehen. Das hilft auch den Präsidien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerischen Hochschulen sind mit dem Status quo vielleicht gut aufgestellt. Aber die bayerischen Unternehmen haben längst erkannt, dass Mitbestimmung und das Einbeziehen junger Menschen, die Begegnung mit ihnen auf Augenhöhe Innovation schafft und sie nach vorne bringt. Daran sollten wir uns orientieren, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das alles ist, was Sie an unserem Gesetzentwurf kritisieren können, dann haben wir offensichtlich etwas richtig gemacht. Die Debatte ist ein Feigenblatt dafür, dass die wahren Probleme der bayerischen Universitäten von Ihnen nicht adressiert werden.

Da geht es zunächst mal um eine solide Finanzierung. Der Grundfinanzierungsanteil ist in den letzten Jahren immer mehr gesunken. Es gibt immer mehr Drittmittelabhängigkeit.

(Robert Brannekämper (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Doch! Die Prozentsätze stimmen, die kann ich Ihnen geben. – Den Universitäten wurden immer neue Aufgaben aufgebürdet. Die Schieflage betrifft vor allem kleine Fächer, Geistes- und Sozialwissenschaften und die Grundlagenforschung. Darauf haben Sie keine Antwort.

(Robert Brannekämper (CSU): Kabarett!)

Deswegen haben wir ein Bekenntnis zu einer auskömmlichen Grundfinanzierung eingefügt,

(Robert Brannekämper (CSU): Wie im Kabarett!)

das gleichzeitig auch Themen wie Wissenschaftskommunikation, aber auch Nachhaltigkeit mit einer echten Finanzierungszusage verbindet.

Ich möchte auch noch zu den Arbeitsbedingungen kommen. Zu guten innovativen Hochschulen gehört gutes Personal. Die besten Köpfe möchten aber natürlich auch die besten Arbeitsbedingungen. Diesbezüglich ist Bayern leider ganz, ganz hinten. Kettenbefristungen sind die Regel; Doktorandinnen und Doktoranden werden für Daueraufgaben eingesetzt; Lehrbeauftragte arbeiten sogar ohne jegliche Absicherung. Deswegen wollen wir uns an Erfolgsmodellen wie Bremen oder Hessen orientieren,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Bremen? – Unglaublich!)

die für den wissenschaftlichen Mittelbau eigene Karriereperspektiven anbieten, zum Beispiel Researcher- und Lecturer-Stellen unterhalb einer Professur; denn nicht mit Druck schafft man Innovation, sondern mit guten Beschäftigungsbedingungen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Robert Brannekämper (CSU): Wie in Berlin! Berlin ist super!)

Sie haben auch Zukunftsaufgaben wie den Klimaschutz völlig verpennt. Zunächst waren die Hochschulen aus dem Klimaschutzgesetz herausgenommen; nun steht im Gesetzentwurf der Staatsregierung dazu auch nichts Substanzielles.

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Wir GRÜNE wollen aber die Erklärung der bayerischen Hochschulen, dass sie bis 2030 klimaneutral werden wollen, auch entsprechend unterstützen. Dazu braucht es eben mehr als Absichtserklärungen. Wir machen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Hochschulaufgabe und geben dafür auch Mittel frei. Wir möchten das Ganze auch überprüfbar machen, nämlich durch einen Nachhaltigkeitsreport darüber, wie die Fortschritte anlaufen, damit es auch eine ordentliche Dokumentation gibt; denn nur wenn man Klimaschutz und Nachhaltigkeit ernst nimmt, werden wir da auch vorankommen. Das bemerke ich bei Ihnen nicht.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine wirklich große Entscheidung vor uns. Nicht nur deswegen, weil wir seit vier Jahren darüber diskutieren,

(Robert Brannekämper (CSU): Zwei Jahre!)

ist dies für Bayern eine Weichenstellung. Wollen wir wirklich ein Hochschulgesetz wie Ihres, in dem Innovation nur im Titel steht, ein Hochschulgesetz, das den verstaubten Geist der Neunzigerjahre atmet, worüber selbst die konservativsten Hochschulpolitikerinnen und -politiker anderer Länder den Kopf schütteln? – Ich glaube, das wollen wir nicht. Deswegen: Stimmen Sie unserem Hochschulfreiheitsgesetz zu, das Bayern zukunftsfest aufstellen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Stephan Oetzingen von der CSU gemeldet.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Osgyan, wenn man selbst einen Gesetzentwurf, der den Geist der Siebzigerjahre atmet, vorlegt, dann ist es schon bemerkenswert, dass uns vorgeworfen wird, unser Gesetzentwurf sei von gestern. Ihr Werk ist dann mindestens von vorgestern. Dies an dieser Stelle als Eingangsbemerkung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Frau Kollegin, es ist schon spannend, hier im Hohen Haus über vier Jahre einen Diskussionsprozess zu führen, der insbesondere auch legislativ Maßstäbe setzt. Wir haben uns im Ausschuss dieser Diskussion insgesamt fünf Tage intensiv gewidmet, und zwar in drei Anhörungen, eine davon zweitägig, und einem Fachgespräch. Mich würde daher schon interessieren, liebe Frau Kollegin, wie Sie da von einem verkorksten Prozess im Rahmen der parlamentarischen Gesetzgebung sprechen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Oetzing, man kann es wohl verkorkst nennen, wenn bloß geheime Eckpunktepapiere kursieren, die Teilen der Experten zugänglich waren, dem Rest des Ausschusses jedoch nicht. Wir mussten Sie bei diesem Prozess schließlich zum Jagen tragen; denn all die genannten Anhörungen haben wir beantragt. Wir haben dafür gesorgt, dass debattiert wird. Ich muss sagen: Dies jetzt so hinzudrehen, als ob das alles auf Ihrem Mist gewachsen wäre, kann man machen, ist aber einfach nicht wahr.

Zum Thema verstaubter Gesetzentwurf: Sie meinen, dass zum Beispiel eine Verfasste Studierendenschaft verstaubt ist. Dazu muss ich ehrlich sagen: Das braucht es in Bayern dringend.

(Robert Brannekämper (CSU): Das ist Siebzigerjahre!)

Bayern ist das letzte Bundesland, und Sie sind die letzten Mohikaner, die sich gegen Demokratie an den Hochschulen wehren, die offensichtlich Angst vor ihren Studierenden und Beschäftigten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Robert Brannekämper (CSU): Das ist doch ein Theater!)

Na ja, das kann man machen; fortschrittlich ist es aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Schlussdebatte erhält Bayern das modernste Hochschulrecht in Deutschland. Wir entwickeln die rechtlichen Strukturen für einen leistungsfähigen Rahmen für die nächsten Jahrzehnte weiter, und wir bleiben beim bayerischen Weg der Hochschul- und Innovationspolitik. Kolleginnen und Kollegen, der bayerische Weg bedeutet

Qualität in der Fläche und trotzdem Leuchttürme der Spitzenforschung, nicht wie in den USA, wo es einige Spitzenuniversitäten gibt, während es in der Fläche des Landes ganz viele Einrichtungen gibt, die letztlich auch wenig an Qualifikation vermitteln können.

Der bayerische Weg bedeutet Stärkung der Geisteswissenschaften und der naturwissenschaftlich-technischen Fächer, und der bayerische Weg bedeutet Grundlagenforschung, aber auch anwendungsbezogene Forschung aktivieren. Das ist der bayerische Weg der Universitäts-, der Hochschul- und der Forschungspolitik, und dieser wird mit dem heutigen Tag, mit der heutigen Schlussdebatte über das Hochschulinnovationsgesetz fortgeschrieben.

Kolleginnen und Kollegen, das ist für uns, für unseren Freistaat eine ganz zentrale Aufgabe,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nächster Tagesordnungspunkt!)

weil die Innovation, weil die Kraft unserer Hochschulen die Quelle unserer Stärke als Freistaat Bayern sind.

Kolleginnen und Kollegen, ja, eine lange Debatte geht zu Ende. Rechnen ist eigentlich eine exakte Wissenschaft, Frau Kollegin Osgyan. Wir sind seit zweieinhalb Jahren im Diskussionsprozess. Das ist auch eine lange Zeit, eine sehr lange Zeit für einen Gesetzentwurf, aber, Kolleginnen und Kollegen, da unterscheiden sich eben die Koalitionäre von Ihnen von der grünen Seite.

Frau Osgyan, Sie haben in der Debatte im Wissenschaftsausschuss gesagt, das sei verlorene Lebenszeit für Sie gewesen. – Nein, Kolleginnen und Kollegen, es geht um ein ganz zentrales Rahmengesetz. Es geht um das Gesetz, das für zehn staatliche Universitäten, 17 staatliche HAWs und THs und sechs staatliche Kunsthochschulen und auch weitere Universitäten und Hochschulen aus dem privaten und kirchlichen Bereich wichtige Akzente setzt. Das ist die erste, die umfassendste Reform des Hoch-

schulrechts in Bayern seit 2006. Es ist richtig, sich dafür die Zeit zu nehmen; es ist richtig, sich davon in drei großen Anhörungen im Landtag, in vielen Anhörungen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses und in vielen, vielen Diskussionen an den Hochschulen ein Bild zu machen und sich der Diskussion zu stellen.

Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis, das die Bayerische Staatsregierung heute mit dem Hochschulinnovationsgesetz vorlegt,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Es geht um das Hochschulfreiheitsgesetz!)

lässt sich sehen und ist eben nicht so wie der Gegenentwurf von den GRÜNEN, enthält nicht die Rezepte der Vergangenheit, nicht zusätzliche Reportings, zusätzliche Bürokratie, sondern mehr Freiheit, mehr Agilität für unsere Hochschulen. Das ist der bayerische Weg, und diesen bayerischen Weg gehen wir heute konsequent weiter, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie jetzt kritisieren, Frau Kollegin Osgyan, dass wir für die Hochschulen die Möglichkeit von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einführen, gehen Sie einfach an der Realität vorbei. Sie sagen, das gehe am Volkswillen vorbei. Sie skandalisieren etwas, was nicht zu skandalisieren ist. Wir als Ausschuss waren in Großbritannien und haben uns die dortigen Universitäten angesehen. Wir waren gemeinsam der Meinung, dass wir den Austausch auch mit diesem Wissenschaftsraum stärken sollten. Für unsere Hochschulen ist es ein Nachteil, dass sie in Verhandlungen mit Partneruniversitäten nicht auf Augenhöhe sagen können: Wir geben euch Vorteile, wenn ihr uns Vorteile gebt. Die Tatsache, dass wir bislang diese Möglichkeit nicht hatten, hat unsere Hochschulen geschwächt und ist gegen das Interesse ihrer Studenten, der bayerischen Studenten und der deutschen Studenten, die an bayerischen Universitäten studieren. An dieser Stelle möchten wir den Hochschulen eben freistellen, solche Studiengebühren zu erheben. Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, warum wir einem chinesischen Kader hier in Deutschland die besten Studienmöglichkeiten völlig

umsonst anbieten sollen. Sie wollen das offensichtlich. Ich meine, unsere Hochschulen haben Verantwortung genug, an der Stelle zu differenzieren. Das werden sie tun, und deshalb ist auch diese Kritik völlig verfehlt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Frau Osgyan, wenn Sie die demokratische Verfasstheit unserer derzeitigen Hochschulstrukturen anzweifeln wollen, können Sie das meinetwegen tun. Aber wenn es um die Frage von Beteiligung der verschiedenen Gruppen unserer Universitäten geht, der verschiedenen Mitgliedsgruppen, der Statusgruppen, sage ich Ihnen eines: Für die Studenten, für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, für die Hochschulprofessorinnen und -professoren und alle anderen Gruppen zählt doch eines bei der Beteiligung am allermeisten, nämlich die Beteiligungsmöglichkeit in den Kernaufgaben, in Forschung und Lehre. Überall da, wo wir an den Universitäten sind, wird gelobt: die Hightech Agenda, die Möglichkeiten für Forschungsprofessuren und vieles andere mehr. Aber eine Klage hören wir seit Jahren, nämlich die Klage über überbordende Bürokratie, über Blockaden im System.

Frau Kollegin Osgyan, Ihr Weg, der Weg der GRÜNEN, führt nicht zu mehr Beteiligung, führt nicht zu mehr Freiheit an den Hochschulen, sondern er führt zu mehr Lähmung. Mit den Rezepten der 1960er-Jahre werden wir die Aufgaben des 21. Jahrhunderts mit Sicherheit nicht lösen können. Deshalb ist unser Weg der richtige, und deshalb ist dieser Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung ein Meilenstein in der Entwicklung unseres Hochschulrechts.

Wir ermöglichen mehr Agilität an den Hochschulen, wir entbürokratisieren, wir setzen nicht auf mehr, sondern auf weniger Bürokratie. Wir behalten aber – auch das war eine lange Diskussion – die bewährten, die eingespielten Organisationsrahmen bei, weil damit dem Wunsch aller Hochschulen Rechnung getragen wird, nicht eine interne Governance-Debatte führen zu müssen.

Wir holen die besten Köpfe nach Bayern. Als wir als Ausschuss in Großbritannien waren, haben wir ja festgestellt, wie schnell die Spitzenuniversitäten im anglo-amerikanischen Ausland agieren können, wenn sie einen bestimmten – vielleicht ist das heute ein falsches Beispiel – Lewandowski der Forschung nach Harvard oder an eine andere Spitzenuniversität holen wollen. Wir müssen hier unseren Hochschulen die Möglichkeit geben, auch die Spitzenleute schnell berufen zu können. Wenn man ein halbes Jahr wartet, sind viele Köpfe schon wieder woanders, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ja, wir wollen den Transfer. Wir wollen den Know-how-Transfer, denn den braucht unsere Gesellschaft. Den braucht unsere Gesellschaft in der Technik, aber den braucht unsere Gesellschaft auch in den vielen gesellschaftlichen Bereichen, wo es um geisteswissenschaftliche Fragen geht. Wir brauchen echte Interdisziplinarität.

All das wird mit den neuen Strukturen möglich gemacht. Wenn wir heute über Fragen der Digitalisierung, der KI diskutieren, dann sind die Konzepte nicht so – und das sehen wir gerade auch hier im Raum München –, dass wir nur auf die Informatiker setzen, nur auf die Techniker setzen können. Wir müssen die philosophischen Fragen, die sich da anschließen, genauso beachten. Deshalb sind wir für eine neue Zusammenarbeit der vielen Bereiche an unseren Hochschulen. Wir ermöglichen allen Bereichen hier eine schnellere Entwicklung.

Dieses Hochschulinnovationsgesetz atmet den Geist eines modernen, eines freiheitlichen Hochschulsystems. Deshalb ist unser Weg der richtige, und deshalb werbe ich um Zustimmung zum Gesetzesentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bausback, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Ingo Hahn von der AfD gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Prof. Bausback, wir hören von Ihnen immer diese Durchhalteparolen, jetzt auch wieder in der Rede: Deshalb ist das das Richtige!

Was liegt denn dahinter, sozusagen an Argumenten, warum es das Richtige ist? – Nur, weil Sie es gemacht haben, oder weil Sie in der Zwischenzeit, in dieser ganzen langen Zeit, auch einen Minister entlassen haben, der es anscheinend nicht richtig gemacht hat?

Meine Frage wäre jetzt: Es lagen hier 42 Änderungsanträge von der gesamten Opposition vor. Wir haben hier in diesem Raum Expertenanhörungen gehabt. Keiner der Hochschullehrer, keiner der Präsidenten wollte zum Beispiel seine eigene Hochschule zu einer Stiftungsuniversität machen. Trotzdem haben Sie diesen Vorschlag eingebracht. Nicht einer der 14 Änderungsanträge der AfD-Fraktion wurde irgendwo berücksichtigt, nicht einer der 42!

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Oh!)

Sie sind doch eigentlich taub gewesen, taub für jeden positiven Änderungsantrag, und präsentieren hier eine Lösung, die gerade nicht die Freiheit der Forschung, sondern eine Verwirtschaftlichung, eine Kommerzialisierung in den Vordergrund stellt.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Hahn, Kolleginnen und Kollegen, was mich so wundert, ist die Scheinheiligkeit, mit der hier debattiert wird. Wir haben zweieinhalb Jahre intensiv diskutiert. Ja, wir haben Anhörungen gehabt, wir haben Diskussionen gehabt. Aber wenn ich mir den Entwurf ansehe – so, wie er jetzt vorgelegt wurde –, dann stelle ich fest – und dafür bin ich dem Staatsminister Blume, seinem Haus und seinem Vorgänger sehr dankbar –, dass die aus unserer Sicht schlagenden Argumente mit eingebracht wurden.

Ja, der heutige Entwurf ist nicht mehr so, wie der Entwurf am Anfang war. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das liegt nicht an der AfD, und das liegt leider auch nicht an den

GRÜNEN oder der SPD, sondern das liegt an den Beteiligten aus den Hochschulen, die uns gesagt haben: an der und der Stelle, überlegt noch einmal, berücksichtigt weitere Aspekte.

Wir haben diese Argumente abgewogen. Wenn Sie jetzt 42 Änderungsanträge bringen, die eben aus unserer Sicht nicht weiterführen, dann müssen wir sie ablehnen. Darum habe ich geworben, und das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Studentenschaft und Professorenschaft in Bayern! Ja, es ist lange her, dass wir eine wirkliche Reform hatten. Ja, es ist notwendig, dass wir dieses Hochschulgesetz reformieren und erneuern. Ja, wir sollten dabei innovativ sein. Es hat lange gedauert, Herr Minister Blume. Sie sind jetzt sozusagen in der Pflicht, den entlassenen Herrn Minister Sibler so zu vertreten, dass dieses Hochschulgesetz wenigstens verabschiedet wird, wenngleich, glaube ich, die ganze Opposition hier in diesem Haus es gerne gehabt hätte, dass etwas von ihren Änderungsanträgen berücksichtigt worden wäre. Aber die Situation ist nun mal so vertrackt, wie Herr Prof. Bausback das leider gerade hier vorgestellt hat.

Das neue Gesetz soll das Leben an den bayerischen Hochschulen regeln. Innovativ soll es sein. Aber wie kann etwas innovativ sein, wenn nicht der Erkenntnisgewinn, nicht die Grundlagenforschung, die ja eigentlich die Basis dessen ist, was an den Hochschulen generell von jeher das Ideal war, im Vordergrund stehen, sondern wenn eine Kommerzialisierung, eine Verwirtschaftlichung, ja, man muss sagen eine Verzweckung, im Vordergrund steht?

Herr Minister Blume, leider haben Sie sich hier die Agenda des grünen Gesetzesentwurfes in vorseilendem Gehorsam zu eigen gemacht. Wahrscheinlich schielen Sie schon mit einem Auge auf die Landtagswahl, bei der dann die FREIEN WÄHLER abserviert werden

(Beifall des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

und die schwarz-grüne Koalition hier in Bayern kommt. Deshalb sage ich auch: Leider haben Sie sich diese ökologisch-soziale Transformation – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – hier in ein Hochschulinnovationsgesetz reingegossen. Das hat hier nichts zu suchen. Hier hat der Erkenntnisgewinn etwas zu suchen, meine Damen und Herren.

Ich habe es gesagt: Das Wirtschaftliche steht für Sie im Vordergrund. Wer leidet darunter? – Natürlich die kleinen Fächer, die eben nicht diese wirtschaftliche Relevanz haben. Es leiden beispielsweise im Generellen die Geisteswissenschaften. Die Geisteswissenschaften legen sozusagen das Fundament für unsere gesellschaftliche Orientierung in ganz vielen Bereichen. Sie lassen sich aber nicht in Euro, in Dollar oder wie auch immer ausdrücken. Deshalb haben sie bei diesen Ausgründungen, die bei Ihnen im Vordergrund stehen, leider einen großen Nachteil und werden dementsprechend benachteiligt werden. Das heißt, sie werden immer kleiner, die Professuren gehen in die wirtschaftlichen Fächer rein.

In diesem Kontext, muss man leider auch sagen, haben Sie hier Gründungsfreisemester für Unternehmer vorgesehen. Aber das gibt es doch schon: Jeder Hochschulprofessor hat die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu nehmen. In diesem Forschungsfreisemester, Herr Blume, kann ein Hochschullehrer bei vollem Gehalt machen, was er will. Er kann forschen, wie er mag. Sie haben das draufgesattelt und haben gesagt: Jeder Hochschullehrer, jeder Professor kann zwei Unternehmensausgründungs-, also Gründungssemester haben – bei vollem Gehalt, das der Steuerzahler bezahlt, und bei null Risiko.

Was ist das denn? Jeder Unternehmer muss doch ein gewisses Startrisiko, einen Sprung ins kalte Wasser auf sich nehmen, wenn er so was tut. Und hier sollen die gut dotierten Hochschulprofessoren auch noch von ihrer Arbeit freigestellt werden!

(Zuruf des Abgeordneten Robert Brannekämper (CSU))

Wer macht dann die Lehre? – Die Lehre muss dann entweder ausfallen oder durch irgendwelche Kollegen, die kurzfristig einspringen und das vielleicht nicht so gut machen, übernommen werden. Also: eine Katastrophe für den Hochschulbetrieb, ein Glück vielleicht für denjenigen Wirtschaftsprofessor, der dann obendrauf noch sein Unternehmen aufbauen kann und hinterher noch mehr Geld verdienen kann. Meine Damen und Herren, das ist sicher keine Lösung.

Dann haben Sie das Berufungssystem an Hochschulen zu Recht kritisiert. Warum dauert es bei Hochschulberufungen so lange, bis ein Professor mal kommt? Das kann bis zu zwei Jahre oder länger dauern. Was ist Ihr Einfall? – Nicht, das zu reformieren und generell besser zu machen. Nein, Sie sagen: Die normalen Berufungen sind uns gar nicht so wichtig. Wir machen jetzt ein Schnellberufungssystem, in Ihren Worten: Fast Track. – Dann kann man die großen Leuchttürme aus Amerika oder woher auch immer holen, denn die anderen Berufungen, Herr Minister Herrmann, interessieren Sie gar nicht.

(Robert Brannekämper (CSU): Doch!)

Die bleiben nämlich auf genau dem gleichen Stand stehen. Die werden um keinen Deut schneller. Das ist genau das grundlegende Problem, das wir haben, nicht die paar Leuchttürme, die sowieso kommen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Die kommen eben nicht sowieso!)

Herr Herrmann, das muss ich Ihnen als einzigem Minister auf dieser Seite der Regierung, der da ist, mal sagen: Es wäre doch schön, wenn wir nicht nur nach den paar Leuchttürmen schauen würden, sondern wenn wir auch mal gucken würden, was mo-

mentan an Akademikern aus Deutschland abwandert. Wo gehen sie denn hin? Wir haben doch einen riesigen – Sie würden sagen – Brain Drain. Die Leute gehen ins Ausland. Die gehen in die Schweiz. Sie gehen an die ETH Zürich und sonst wohin. Da wäre doch schon viel gewonnen, wenn wir die hier halten könnten. Das ist mit diesem Gesetzentwurf leider nicht der Fall.

"Hinreichende Deutschkenntnisse" – das ist diese wachsweiße kleine Lösung, auf die Sie sich eingelassen haben. Wir als AfD haben gesagt: Es reicht nicht aus, wenn ein Student, wenn er aus dem Ausland kommt, Grundkenntnisse im Studium erlangt, wenn er fertig ist. – Nein, er muss doch Deutsch sprechen! Das ist auch gut, wenn man diese Leute vielleicht nicht nur hier ausbilden und bezahlen, sondern hinterher auch in bayerischen Unternehmen anstellen will. Da haben Sie sich zu diesem nicht definierten Begriff "hinreichende Deutschkenntnisse" durchringen können. Man sieht: Im ganz Kleinen haben Sie doch mal auf die AfD geschaut. Vielleicht ging es nicht anders. Ich weiß es nicht.

Was allerdings sehr schade ist, meine Damen und Herren: Die Wissenschaftsfreiheit ist in Gefahr. Schauen Sie landauf, landab. Sie haben immer so getan, als ob das in Bayern nicht passieren könnte, dass Vorlesungen angegriffen und gestört werden, dass gerade aus dem linksgrünen radikalen Milieu, das hier immer verteidigt wird,

(Zuruf von den GRÜNEN)

Störungen kommen und nicht mehr die freie Meinungsäußerung gilt. Wir haben gerade ein Beispiel aus einem anderen Bundesland gehabt, wo man noch nicht mal mehr sagen darf, dass wir zwei biologische Geschlechter haben, und wo man keinen Vortrag darüber halten darf.

(Lachen der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

– Frau Osgyan, da lachen Sie. Das ist eine ganz traurige Geschichte. Sie haben hier leider nicht den Mut, einfach mal ein Zeichen zu setzen und diese freie Meinungsäußerung an den Hochschulen zu schützen und dieses Grundrecht für alle zu sichern.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende: Wissenschaft wird wohl in Zukunft zunehmend von Quoten – das sind die Frauenquoten, Männer werden benachteiligt – und Zielvorgaben dominiert. Sie wollen hier Nachhaltigkeit, Klimaschutz und was noch alles an die Hochschulen bringen. Aber die Freiheit der Forschung und Lehre, wie damals von Humboldt gefordert, bleibt auf der Strecke. Deshalb kann ich sagen: Mit diesem Entwurf gewinnen Sie nichts, auch keinen Blumentopf. Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf in jedem Fall ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über den bisherigen Diskussionsverlauf kann ich mich eigentlich nur wundern. Die AfD erkennt in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung viele grüne Elemente. Die GRÜNEN entdecken keine grünen Elemente. Die AfD sieht Störungen an Hochschulen. – Das hätten Sie wohl gerne. Ich glaube, dass eine große Akzeptanz des Entwurfs der Staatsregierung besteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zugegebenermaßen war es ein langer und kritischer, aber auch erfolgreicher Weg, der in den letzten zwei Jahren beschritten worden ist. Es hat sich einiges geändert – Gott sei Dank. Die Eckpunkte sind nicht so umgesetzt worden. Es war ein breiter Diskussionsprozess mit vielen Hearings. Beim letzten Hearing am 20. Juni war eine hohe Akzeptanz aller am Hochschulbereich Beteiligten da. Ich habe kaum kritische Stimmen gehört, von keiner Gruppierung: von den Hochschullehrern nicht, vom Mittelbau nicht

und von der Studentenschaft auch nicht. Deshalb glaube ich, dass dieser Entwurf rundum gelungen ist. Die Gruppen sind zufrieden. Das war uns als FREIEN WÄHLERN auch wichtig. Deshalb hat es bei uns Unterschiede zum Eckpunktepapier gegeben. Wir hatten gewisse Meilensteine und finden diese Meilensteine in dem Gesetzesentwurf der Staatsregierung wieder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Beteiligungsrechte und die Demokratisierung – Frau Osgyan, da brauchen wir keine Nachhilfe: Demokratie ist gut – sind drin im Gesetz. Das ist auch abgesegnet.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir waren mit den ersten Entwürfen nicht zufrieden. Hier gibt es eine bewährte Struktur, die nach wie vor da ist, die verfassungsrechtlich abgesichert ist und die, wie gesagt, alle Hochschulgruppen zufriedenstellt.

Die Verfassungskonformität ist gegeben. Die Governance-Struktur mit Check and Balance ist sichergestellt. Das neue Hochschulgesetz gewährt auch die Verzahnung von Traditionen mit den bewährten Strukturen und führt gerade auch mit den Exzellenzberufungen zu Fortschritt. Da verstehe ich die Argumentation von Ihnen, Herr Prof. Hahn, nicht ganz, einerseits die Freisemester zu kritisieren und andererseits darüber zu jammern und zu sagen, dass so viele Hochschullehrer abwandern. Mit den Freisemestern und Exzellenzberufungen sind wir doch auf dem Weg, fähige Kräfte hier zu halten, zu bündeln und herzulocken!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deshalb gibt dieser Gesetzesentwurf den Hochschulen ein hohes Maß an Freiheiten, die sie auch umsetzen können. Der Wettbewerbsdruck im internationalen Bereich wird größer. Hier können die Hochschulen mit den Exzellenzberufungen reagieren. Wissenstransfer von Technologien ist möglich. Der unternehmerische Geist findet Eingang. Deswegen gibt es auch die Freisemester – die Möglichkeiten der Exzellenzbe-

rufungen habe ich erwähnt – und viele andere Möglichkeiten mit den Innovationsklauseln. – Wichtig war uns auch, eine Ausgewogenheit der Kräfte an den Hochschulen herzustellen.

Zum Thema Studiengebühren wurde von meinem Vorredner das Nötige schon gesagt. Uns war, ist und bleibt es ein Anliegen, dass Nicht-EU-Ausländer nicht absolut freigestellt werden, aber unsere Studenten aus Bayern, Deutschland und der EU absolute Garantien haben, dass keine Studiengebühren erhoben werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und CSU)

Deshalb ist das der richtige Weg. Die Hochschulen sind nicht verpflichtet, Studiengebühren zu erheben. Sie können sie erheben. Sie können auch Kooperationen mit anderen Hochschulen eingehen. Deshalb wird hier der Teufel an die Wand gemalt.

Dieser Gesetzentwurf ist ausgewogen. Wir finden uns dort als FREIE WÄHLER wieder. Wir bitten, dem Entwurf zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Christian Flisek von der SPD-Fraktion.

Christian Flisek (SPD): Herr Präsident! Heute ziehen wir einen Schlusstrich unter ein Gesetzgebungsverfahren, das – das kann man so sagen, wenn man sich die Eckpunkte anschaut – von Anfang an ziellos war. Ich sage Ihnen ganz offen – ich habe jetzt mehrere Gesetzgebungsverfahren erlebt, nicht nur hier in diesem Haus, sondern auch im Bundestag –: Es ist unprofessionell gelaufen. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Bald drei Jahre hat der Prozess in Anspruch genommen. Drei Sachverständigenanhörungen mussten durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat ein Minister seinen Platz am Kabinettstisch räumen müssen. Das ist uns allen bekannt. Eines steht auch fest: Diese Hochschulreform ist nicht nur hochschulpolitisch zu bewerten, sondern sie steht eigentlich als Sinnbild für die Politik und den Politikstil dieser Staatsre-

gierung. Es werden Feuerwerke gezündet und tatsächlich Revolutionen ausgerufen. Ein Söder'scher Superlativ jagt den nächsten. Nur leider können die tatsächlichen Ergebnisse mit der pompösen Inszenierung nicht mithalten.

(Beifall bei der SPD)

In der "Süddeutschen Zeitung" wurde vor Kurzem der Ministerpräsident unter der Überschrift "Wer bin ich?" porträtiert. Dort war zu lesen: Seit Amtsantritt tut Söder sich schwer, mit seinen eigenen Ankündigungen Schritt zu halten. – Ich als hochschulpolitischer Sprecher teile diese Beobachtung. Die PR-Abteilung der Staatsregierung stellt Schecks aus, die fachlich und inhaltlich nicht gedeckt sind.

Ich will gleich vorwegnehmen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Der vorgelegte Entwurf behauptet, die Wissenschaftslandschaft im Freistaat in allen zentralen Bereichen für die nächsten zwanzig, dreißig Jahre national und international schlagkräftig und wettbewerbsfähig zu machen. – Das ist schöne Prosa. Diesem Anspruch wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben stattdessen eine moderate, teilweise notwendige Fortschreibung des Status quo. Die Revolution ist abgesagt. Wir erleben jetzt die Evolution des bayerischen Hochschulrechts.

(Beifall bei der SPD)

All das, was jetzt vorliegt, hätten wir schon längst vor zwei oder zweieinhalb Jahren teilweise so beschließen können. Dafür hätten Sie die Hochschulfamilie nicht in Zeiten der Pandemie verunsichern müssen.

Es gibt, das gebe ich zu, lichte Momente in Ihrem Gesetzentwurf: Fortschritte bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die wir seit Jahren fordern, etwa durch die Einführung des Kaskadenmodells oder durch die Stärkung der Gleichstellungs-

beauftragten. Wir finden diese Punkte auch gut. Die Bauherreneigenschaft und Tenure-Track sind Schritte in die richtige Richtung. Das passt nur nicht zu Ihren formulierten Ansprüchen, mit denen Sie in diese Debatte eingetreten sind. Sie haben mit dem Gesetzentwurf die Abarbeitung einer 15 Jahre alten To-do-Liste vorgelegt. Das alles sind Altlasten. Wenn Sie nun verkünden, dass modernste Hochschulrecht in der Bundesrepublik an den Start zu bringen, dann trifft das allenfalls auf den Verkündungszeitpunkt zu, aber nicht auf die Inhalte.

(Beifall bei der SPD)

Die Großbaustellen in der Hochschullandschaft bleiben: Es geht um die Sicherstellung einer soliden Grundfinanzierung, es geht um die Qualität von Studium und Lehre, es geht um bessere Arbeitsbedingungen und bessere Karrierechancen sowie mehr demokratische Mitbestimmung aller Statusgruppen.

Die SPD hat sich von Anfang an bewusst dafür entschieden, keinen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben mit weit über zwanzig Änderungsvorschlägen versucht, im Ausschuss die richtigen Akzente zu setzen. Das Ergebnis ist bekannt. Wir sind gegen eine Wand von FREIEN WÄHLERN und CSU geprallt. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn Sie sich ein Stück weit fachlich geöffnet hätten – Sie hätten nicht jedem Vorschlag von uns zustimmen müssen, das ist klar –, dann hätten wir gemeinsam viel schneller mehr erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Vorschläge auf Basis der Expertenanhörungen vorgelegt. Wir haben diese unter die Überschrift "Mehr Mittel, mehr Qualität, mehr Demokratie" gestellt. Die bayerischen Hochschulen und Universitäten sind seit Jahren unterfinanziert und leiden an einem enormen Sanierungsstau. Wir haben heute viel über die gestiegenen Anforderungen an die Hochschulen gehört. Ich sage Ihnen ganz offen: Bei diesen Finanzierungsbedingungen sehe ich schwarz. Allein beim Blick auf die steigenden Studieren-

denzahlen ist doch klar, dass wir mehr Mittel brauchen, wenn wir eine qualitativ hochwertige Lehre sicherstellen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Von den enormen Kosten für Bau- und Sanierungsmaßnahmen und für die Digitalisierung will ich gar nicht sprechen. Nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land machen sich Sorgen betreffend den nächsten Winter. Auch die Universitätskanzler wollen wissen, wie sie ihre Hörsäle, Bibliotheken und Mensen in Zukunft heizen.

Für uns ist klar: Ohne eine bessere Grundfinanzierung werden die bayerischen Hochschulen ihrer zentralen Rolle bei der Gestaltung des technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandels nicht gerecht werden können. Da können Sie noch so viele Hightech Agenden verkünden. Wenn Sie Ihre Hausaufgaben im Maschinenraum nicht erledigen, dann humpeln wir immer hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Auch zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre haben wir konstruktive Vorschläge gemacht. Wir wollen ein echtes Teilzeitstudium ermöglichen und den Ausbau der Studienberatung. Wir wollen eine Erleichterung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erwirken, eine Stärkung der Studierendenwerke und endlich eine Besserstellung der Lehrbeauftragten. Wir sind nämlich davon überzeugt, dass motivierte Dozentinnen und Dozenten die beste Voraussetzung für ein gutes Studium und gute Forschungsbedingungen sind. Gute Forschungsbedingungen sind ein Garant für den Erfolg der bayerischen Hochschulen.

Ja, wir wollen auch mehr Mitbestimmung. Das sind keine Rezepte aus den Sechziger- und Siebzigerjahren. Diese Behauptung lasse ich überhaupt nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Hochschulen Orte gelebter Mitbestimmung und Demokratie werden. Sie sagen: Es bleibt alles beim Alten, das tradierte Modell wird beibehalten. – Na ja, schön, Sie können das gerne so begründen. Ich will Ihnen allerdings – die Redezeit läuft ab – noch eins sagen: Ich zweifle ein Stück weit an Ihrem Selbstverständnis als Parlamentarier. Sie haben als CSU und FREIE WÄHLER eine Liste von Änderungsanträgen vorgelegt. Betrachtet man diese näher, dann stellt man fest, dass es sich um die Nachbesserungsliste von redaktionellen Fehlern des Ministeriums handelt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Nein!)

– Ja, ja. Noch mal – –

(Beifall bei der SPD)

Sie behaupten, die Herzkammer oder so etwas Ähnliches zu sein. Wenn das der Ausdruck Ihres parlamentarischen Willens ist, bei einem solchen Gesetzentwurf schlicht und ergreifend eine Mauer zu bilden und alles abzublocken und am Ende alles, was vom Ministerium kommt, durchzuwinken und sich nur noch auf kosmetische und redaktionelle Änderungen zu beschränken, dann hat das mit Herzkammer und Parlamentarismus überhaupt nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Flisek (SPD): Ich komme zum Schluss. Heute wird ein Schlussstrich gezogen. Aber die bayerischen Hochschulen hätten mehr verdient, als nur einen Schlussstrich zu ziehen.

(Robert Brannekämper (CSU): Ach ja!)

Sie haben es tatsächlich geschafft – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Flisek (SPD): Sie haben es tatsächlich geschafft, die Hochschulfamilie so sehr zu ermüden, dass sie tatsächlich bei der letzten Anhörung froh war, dass endlich das Verfahren beendet ist und man sich wieder den eigentlichen Aufgaben zuwenden kann.

(Beifall bei der SPD – Robert Brannekämper (CSU): So ein Unsinn!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Kollege und Vizepräsident Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt aus Zeitgründen nur zum Gesetzentwurf der Staatsregierung sprechen und bitte um Verständnis dafür. Das ist also der Gesetzentwurf, der unsere Hochschulen entfesseln soll. Sie alle erinnern sich an die Worte des Bayerischen Ministerpräsidenten.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich kann Ihnen gleich vorweg sagen, meine Freude hält sich stark in Grenzen. Ich bin enttäuscht darüber, dass dieses Hochschulinnovationsgesetz einen Namen trägt, der den Inhalten überhaupt nicht nachkommt. Der Gesetzentwurf enthält beileibe nicht alles, was der Ministerpräsident – Sie alle können sich an die Rede erinnern – einst versprochen hat.

Dem Gesetzentwurf fehlt es an Mut. Man hat über zwei Jahre lang versucht, es jedem recht zu machen. Genau diese Haltung merkt man dem Gesetzentwurf an. Man sieht den fehlenden Mut bereits im Gesetzgebungsverlauf. Zum Abschluss haben die Regierungsfaktionen mit den eigenen Änderungsanträgen noch eins draufgesetzt. Ich werde hierauf noch zurückkommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gleich nach der Ankündigung des HIG haben wir dreißig Anträge eingebracht, die die Regierungsfractionen allesamt abgelehnt haben.

(Robert Brannekämper (CSU): Nein!)

Der Kollege Flisek und die Kollegin Osgyan haben das deutlich gemacht.

(Widerspruch bei der CSU)

Aber siehe an: Das Wissenschaftsministerium hat in seinem Gesetzentwurf etwa zwei Drittel unserer Anträge übernommen. Was ist da los? – Da stimmt doch etwas nicht. Für mich gibt es nur zwei Erklärungen: Entweder verstehen Sie als Regierungsfractionen nichts von moderner Hochschulpolitik, oder Sie von den Regierungsfractionen sind gnadenlose Opportunisten.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, Ihre Mutlosigkeit zeigt sich auch in Ihren eigenen Änderungsanträgen. Ein Beispiel: Ohne jeden Wettbewerb, ohne jede Leistungsmessung ernennen Sie nun wieder zwei Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu Technischen Hochschulen. Der Titel "Technische Hochschule" war einmal eine Auszeichnung für Hochschulen, die sich diesem Wettbewerb gestellt hatten.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist er immer noch!)

Diesen Titel einfach so, ganz ohne wettbewerbliche Ausschreibung und Bewertung – im Zweifel durch ein internationales Gutachtergremium – zu verleihen, wird weder den neu ernannten Hochschulen Augsburg und Würzburg-Schweinfurt gerecht noch den bereits bestehenden Technischen Hochschulen einschließlich Rosenheim und Aschaffenburg, denen dieser Titel leider auch nur ohne Leistungsnachweis verliehen wurde.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie hier machen, ist keine Wissenschaftspolitik. Wovor haben Sie so Angst? – Vor dem Ministerpräsidenten, der diesen Titel "TH" ohne wissenschaftlichen Anspruch einfach so verleiht? Das sind rein politische Ernennungen und sonst nichts. Verehrte Damen und Herren, für die Zukunft lässt das nichts Gutes erwarten.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich ist es richtig, die Individualitäten unserer Hochschulen zu beachten und kein Einheitskonzept überzustülpen. Es ist klasse, dass große Universitäten die Bauherreneigenschaft nutzen können und andere wiederum vom staatlichen Bauamt unterstützt werden. Aber es gibt eben auch gewisse Grundpfeiler für unsere Hochschulen der Zukunft. Dazu zählt zum Beispiel die Umstellung auf die Doppik oder eine Matrixstruktur. Man hätte diesbezüglich durchaus einen Änderungsprozess anstoßen können und auch sollen. Nordrhein-Westfalen hat die Doppik als Vorschrift für jede Hochschule ins Gesetz geschrieben. Es wäre viel besser gewesen, eine ausreichende Übergangsfrist für die Umstellung einzuräumen, anstatt zu sagen: Ihr könnt, aber ihr müsst nicht. Mit dieser generellen Einstellung werden Sie eine Verbesserung der Qualität nur sehr schwer erreichen.

Wissen Sie, was das Ergebnis sein wird? – Die Hochschulen, die jetzt schon innovativ denken, werden ihren innovativen Weg weitergehen, und diejenigen, die, ich will einmal sagen, sich dem Fortschritt nicht so stark verpflichtet fühlen, werden kaum vorankommen. Damit geht die Schere zwischen den Hochschulen in Bayern weiter auf. Ist das wirklich Ihr Ziel gewesen?

Außerdem fehlt es an Ambitionen. Dies wird sowohl im Bereich der Nachhaltigkeit als auch im Bereich der Digitalisierung deutlich. Die Digitalisierung ist für mich im Gesetzentwurf ein blinder Fleck. Dort steht: "An der Gestaltung des digitalen und ökologischen Wandels haben sie", die Hochschulen, "maßgeblichen Anteil", und: "[...] den Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung in Studium und Lehre [...]", soll, "Rechnung getragen werden". – Das soll es schon gewesen sein? So wollen Sie die

Digitalisierung wirklich vorantreiben? Von einer Staatsregierung, die sich immer mit stolzgeschwellter Brust hinstellt und von Innovation und Fortschrittswillen spricht, hätte ich mir mehr erwartet.

Wir brauchen eine Volldigitalisierung der Hochschulen auch im Bereich der Verwaltung, und zwar mit klaren zeitlichen Vorgaben. Aus meiner Sicht sollte und muss in vier Jahren, am 01.01.2027, alles digital sein.

Verehrte Damen und Herren, selbst der Präsident der TU München, Dr. Thomas Hofmann, hat es in der Beratung angemerkt: In vier bis fünf Jahren werden wir uns wieder mit einer großen Novelle des Hochschulinnovationsgesetzes beschäftigen müssen.

(Robert Brannekämper (CSU): Nein!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben ein Gesetz mit positiven Neuerungen und bewährten Punkten. Das ist auch gut so. Aber denken Sie daran: Die Hochschulen und Universitäten sollen und müssen unser Land in entscheidenden Bereichen mitgestalten, damit wir die Zukunft auch gestalten können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): – Jawohl. – Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Heubisch, der Abgeordnete Oetzing von der CSU-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sehr geehrter Kollege Heubisch, lieber Wolfgang, welcher der HAWs, die im Gesetzentwurf genannt sind, möchtest du dann den Titel

"Technische Hochschule" wieder aberkennen? Das würde mich an dieser Stelle schon interessieren.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Ganz einfach: Schreibt doch einen Wettbewerb aus, einen Evaluierungswettbewerb! Macht das endlich einmal so, wie es in der Wissenschaft zugeht! Auch das Parlament kann da etwas lernen, und auch du kannst daraus etwas lernen.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Ganz schön bodenlos für einen Ex-Minister!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt hat der Kollege Robert Brannekämper für die CSU-Fraktion das Wort.

Robert Brannekämper (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Heubisch, bitte noch mal im Klartext: Welche Hochschule, Augsburg oder Würzburg-Schweinfurt, verdient deiner Meinung nach den Titel "Technische Hochschule" nicht?

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ich finde es bodenlos! Beide sind hervorragende Hochschulen. Ich gebe dir einen Tipp: Bitte fahre mal mit mir nach Augsburg. Dann schauen wir uns das an. Dann wirst du sehen, welche hervorragende Arbeit dort vor Ort geleistet wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heute hier – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wolfgang Heubisch (FDP))

– Es ist ja wirklich drollig. Wir hatten in der letzten Anhörung – der Kollege Faltermeier hat mit Recht darauf hingewiesen – große Zustimmung von allen Verbänden, von den Studenten, den Vertretern des Mittelbaus, den Professoren und den Präsidenten. Alle haben gesagt: Das ist eine runde Sache.

(Christian Flisek (SPD): Ja, genau!)

Heute kommen Sie hierher und sagen, dieser Gesetzentwurf erfülle die Anforderungen nicht. Ich habe es gut gefunden, dass wir mit einem Eckpunktepapier gestartet sind. In großen Debatten – –

(Zuruf des Abgeordneten Christian Flisek (SPD))

– Lieber Kollege, da war auch noch die Corona-Pandemie dazwischen. Da waren zwei Lockdowns dazwischen. Da kann man ein Gesetz nicht so machen, wie man das normalerweise gewohnt ist.

(Christian Flisek (SPD): Ja, ja! – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

– Scheinbar habt ihr in der Zeit alle geschlafen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bayerischen Hochschulen haben in dieser Zeit viel erreicht. Deswegen haben wir den Prozess auch teilweise angehalten. Dass er lange gedauert hat, gestehe ich zu. Aber es war gut so, diese große Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen, mit den Präsidenten, mit den Studentenvertretern zu führen. Das hat der Kollege Sibler auch gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Er hat sich in der Öffentlichkeit hingestellt und diese Debatten digital mit den Hochschulen geführt. Frau Osgyan, wenn Sie sagen, es habe Tausende Unterschriften gegeben, dann sind das Tausende Leute, die Sie vorher falsch informiert und aufgehetzt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Die sind zu uns gekommen, und wir mussten ihnen erklären, worum es überhaupt geht. Das sind alles grobe Falschdarstellungen, die Sie gebracht haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Frau Osgyan, Ihr Gesetz, das Sie vorgelegt haben, über das ja nicht einmal mehr Sie selber reden, ist doch wirklich eine hochschulpolitische und juristische Trümmerplanung.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Keiner will mehr über das Gesetz reden. Keine einzige Frage kam dazu. Null. Das Gesetz habt ihr selber dorthin befördert, wo es hingehört, nämlich in den Papierkorb.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Was machen wir heute? – Wir schaffen die Karrierezentren für den akademischen Mittelbau. Das ist unsere Idee, unser Antrag. Wir schaffen das Kaskadenmodell für mehr Frauenförderung in der Wissenschaft.

(Zurufe der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE) und Christian Flisek (SPD))

Wir schaffen die Bauherreneigenschaft für die Hochschulen. Wir schaffen die Anmietungen. All das gibt Beschleunigung. Sie wollen diskutieren. Wir wollen forschen, wir wollen ausgründen, wir wollen Arbeitsplätze in diesem Land. Wir wollen nicht wie Sie, nur diskutieren und aus den Hochschulen Diskussionsrunden machen.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Frau Osgyan, man sieht, welches Bild die GRÜNEN von den Hochschulen in Bayern haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor massiven Umbrüchen. Ich finde es wirklich Wahnsinn, mit welcher rückwärtsgewandten Denke die Opposition hier im Bayerischen Landtag sitzt und glaubt, mit den Instrumenten der Siebzigerjahre – der Kollege Bausback hat darauf hingewiesen – die Probleme der Neuzeit anzugehen.

Das ist Wahnsinn! Wenn wir Ihnen folgen würden, würden wir die Hochschulen in die Steinzeit zurückkatapultieren und den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Bayern mit dazu. Gott sei Dank machen wir das nicht. Herr Flisek, Gott sei Dank haben wir Ihren Anträgen nicht zugestimmt. Sie sind entweder abgebildet in unserem Gesetzentwurf oder völlig überflüssig. Sie, lieber Kollege, haben den Spirit des Gesetzentwurfs nicht verstanden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Herr Flisek, es bleibt nichts beim Alten. Sie haben nichts kapiert. Frau Osgyan, es ging darum, die Hightech Agenda, diesen riesigen finanziellen Mitteleinsatz, zu synchronisieren und zu beschleunigen. Um nichts anderes geht es. Sie wollen den Wissenschaftsstandort Bayern nicht voranbringen, sondern weitere Bürokratie und längere Verfahren. Sie wollen ein "Weiter so", weil es Ihnen egal ist, was im Land los ist. Fahren Sie an die Hochschulen! Dort gibt es Innovationen, und da gibt es Potenzial, das man freisetzen muss, und zwar mit Entschleunigung. Genau das hat der Ministerpräsident gemeint.

Lieber Herr Flisek, legen Sie doch nicht jedes Wort auf die Goldwaage. Mit "Revolution" waren Entschleunigung und Entbürokratisierung gemeint. Genau das erreichen wir heute mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– O weh, da ist jemand gerade aufgewacht. – Dieses Gesetz orientiert sich an den Interessen des Landes, an den Interessen der Wirtschaft, an den Interessen der Arbeitnehmer an den Hochschulen und an den Interessen der Professoren. Hätten Sie beim Hearing aufgepasst, hätten Sie das gemerkt. Alle haben gesagt: Das ist eine runde, gute, bewährte Geschichte, die weiterentwickelt werden sollte. Ich glaube, damit haben wir das abgewogenste Hochschulmodell Deutschlands. Was ist die Konsequenz des Vorhabens, an dem Rot-Grün in Berlin arbeitet? – Da treten die Hochschulpräsidenten reihenweise zurück, weil sie sagen: Mit einem solchen Modell kann man

nicht arbeiten. Mit einem solchen Modell kann man in Berlin keinen Wissenschaftsstandort erhalten. Deswegen treten sie zurück und sagen: Macht euren Dreck alleine!

Ich bin froh, dass Sie in Bayern nicht entscheiden. Die Gesetze in Bayern machen die CSU, die FREIEN WÄHLER und die Staatsregierung. Das ist gut so für den Standort Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Brannekämper, wir haben drei Interventionen. Die erste kommt von Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Brannekämper von der CSU, Sie haben als Ausschussvorsitzender maßgeblich den Prozess des HIG beeinflusst. Ehrlich gesagt, ich bin enttäuscht, dass Sie sich als ehemaliger Konservativer samt der ganzen CSU mit diesem Entwurf derart von den GRÜNEN treiben ließen. Ich möchte das kurz an zwei Beispielen darlegen: Die gesellschaftliche Ideologie steht jetzt im Vordergrund, noch vor der Grundlagenforschung und dem Erkenntnisgewinn. Ich zähle auf: Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Das sind Kernaufgaben, die Sie hier reingebracht haben. Digitale, ökologische und soziale Transformation sollen mitgedacht werden. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wo kommen wir da eigentlich hin?

Sie nennen die, wie Sie es bezeichnen, "Gleichstellung von Frauen". In Wirklichkeit ist das eine Benachteiligung von Männern in der Hochschule. Sie führen eine Frauenquote ein, die sich nicht nur gegen die Männer richtet, sondern auch gegen das Leistungsprinzip.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hahn, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist das Gegenteil dessen, was Sie erreichen wollten.

(Beifall bei der AfD)

Robert Brannekämper (CSU): Lieber Herr Prof. Hahn, es geht um die zentralen Fragen, vor denen unser Land steht und denen sich die Hochschulen stellen müssen. Die CSU hat sich immer schon für die Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz eingesetzt. Was daran falsch ist, verstehe ich nicht. Sorry, das sind die Aufgaben, die die Hochschulen haben, neben vielen anderen.

Sie sagen, die Gleichstellung von Frauen wäre eine Benachteiligung der Männer. Dazu muss ich sagen: Sie haben leider das Kaskadenmodell nicht verstanden. Genau damit ist das nicht der Fall. Das Kaskadenmodell führt zu einem langsamen Aufwuchs. Die Quote und das Kaskadenmodell haben nichts miteinander zu tun. Lieber Herr Kollege Hahn, lesen Sie den Gesetzentwurf. Dann sprechen wir noch einmal privat darüber.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Flisek von der SPD-Fraktion gemeldet.

Christian Flisek (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Brannekämper, einen Satz vorweg: Wir sollten uns nicht gegenseitig unterstellen, dass wir nicht aufpassen würden oder irgendetwas nicht gelesen oder verstanden hätten. Sollten wir uns auf dieses Niveau begeben, dann sind wir alles, aber kein Vorbild für die Hochschulfamilie. Wir haben zweieinhalb Jahre lang eine sehr ernsthafte Debatte geführt. Ich würde keinem einzigen Kollegen unterstellen, dass er irgendetwas nicht gelesen oder dass er nicht aufgepasst hätte.

Also, einfach mal ein bisschen runter vom Gas! Eines möchte ich Ihnen aber schon sagen. Sie haben als Ausschussvorsitzender eine Anhörung durchgeführt, obwohl noch nicht einmal das Eckpunkt Papier vorgelegen hat. In Regierungskreisen ist es wahrscheinlich kursiert, aber sonst wurde es wie ein geheim eingestuftes Papier behandelt. Uns wurde dann dieses Papier mit einem Sachverständigengutachten zugespielt. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt. Es ist peinlich, eine solche Anhörung

zuzulassen und nicht dafür zu sorgen, dass von vornherein alle Zugang zu diesem Eckpunktepapier haben. Das zeigt ein Stück weit das parlamentarische Verständnis, das hier an den Tag gelegt wurde.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Flisek, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Christian Flisek (SPD): Ich will Ihnen nur eine Frage stellen: Halten Sie die Stärkung von Studierendenwerken, die bessere Grundfinanzierung oder auch die Besserstellung der Lehrbeauftragten für überflüssig?

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Redezeit!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich lasse mir keine Bemerkungen zur Redezeit aus dem Plenum zurufen. – Herr Brannekämper, Sie haben jetzt das Wort.

Robert Brannekämper (CSU): Lieber Herr Kollege Flisek, die Frage der Ausstattung betrifft den Haushalt und nicht dieses Gesetz. Sie reiten immer wieder auf Fragen herum, die dieses Haus bei der Bemessung von Mitteln für Stellen klären muss. Lieber Herr Kollege, das hat doch nichts mit diesem Gesetz zu tun. Sorry, das ist eben so.

Ich bin verwundert, dass Sie das gleiche Argument, über das wir im Ausschuss lang und breit diskutiert haben, heute wieder bringen. Das ist eine alte Kamelle. Das ist ein Thema für den Haushalt. Der Wissenschaftsminister hinterlegt Mittel für die einzelnen Positionen, zum Beispiel für die Lehrbeauftragten.

(Christian Flisek (SPD): Ich bin auf die Initiativen der CSU im nächsten Haushalt gespannt!)

Wir haben permanent mehr Geld eingestellt. Die Positionen sind ständig angewachsen, wenn auch nicht in dem Umfang, den sich Herr Kollege Flisek wünschen würde.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Brannekämper, auch Ihre Redezeit geht jetzt zu Ende. – Wir haben eine weitere Intervention von Herrn Kollegen Wolfgang Heubisch von der FDP.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Lieber Herr Brannekämper, lieber Robert, ich komme noch einmal zurück auf die Ernennung der Hochschulen. In der Legislaturperiode von 2008 bis 2013 wurde ein wissenschaftlich geführter Wettbewerb zur Erlangung des Titels "Technische Hochschule" durchgeführt. Ich nenne ein paar Namen: Ingolstadt, Deggendorf und die Georg-Simon-Ohm-Hochschule. Fünf oder sechs Hochschulen haben es geschafft, diesen Titel zu bekommen. Einige wenige Hochschulen, die sich dafür beworben haben, haben es nicht geschafft. Ich frage Sie: Warum habt ihr nicht den Weg beschritten, einen höchst kompetitiven Wettbewerb für diesen Titel auszuschreiben? Was spricht dagegen? Das würde mich interessieren.

Robert Brannekämper (CSU): Lieber Wolfgang Heubisch, als Ex-Minister solltest du wissen, dass damals nicht alle Hochschulen mitgemacht haben, weil sie sich zum Teil über ihre Rolle noch gar nicht klar waren. Sie wussten nicht, ob sie überhaupt Technische Hochschule werden wollten. Viele Hochschulen haben soziale Fächer oder lehren Betriebswirtschaft. Stellt man einer solchen Hochschule die Bezeichnung "Technische Hochschule" voran, wird das möglicherweise ihrem Charakter oder ihrer DNA überhaupt nicht gerecht.

Deshalb haben sich viele sehr gute Hochschulen damals gar nicht beworben. Dort war die Diskussion damals noch nicht abgeschlossen. Eine Hochschule Augsburg macht im technischen Bereich eine wunderbare Arbeit. Fahren Sie einmal mit mir hin, dann schauen wir uns das an. Wer sieht, was diese Hochschule leistet, weiß, dass sie diesen Prozess locker geschafft hätte. Es wäre nicht sinnvoll, jetzt noch einmal eine Evaluierung und ein weiteres Verfahren durchzuführen. Deshalb war es richtig, dass die beiden Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Augsburg den Titel bekommen haben. Sie sind in der IT und in der Forschung spitzenmäßig. Sie sind in den Kreis aufgenommen worden, zu dem sie gehören, nämlich in den Kreis der Technischen Hochschulen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Radler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meiner Fraktion und mir persönlich waren die gesetzliche Verankerung des Landesstudierendenrates, die Gleichstellung von Frauen mit einer Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils im Kaskadenmodell und die Zielvorgabe, in Gremien den Anteil von Frauen auf mindestens 40 % zu erhöhen, um eine paritätische Besetzung zu erreichen, wesentliche Anliegen bei den Verhandlungen über das Hochschulinnovationsgesetz.

Hierzu ein paar Sätze: So wird mit dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz die Vertretung von rund 400.000 Studierenden im Freistaat auf Landesebene erstmals gesetzlich anerkannt. Hierauf sind wir besonders stolz, da dies auf vielfältige Initiativen unserer Fraktion im Rahmen der zahlreich geführten Gespräche mit den Beteiligten, die unterschiedliche Interessen vertreten haben, zurückgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Verankerung der landesweiten Vertretung der Studierenden im Bayerischen Hochschulgesetz war nicht nur eine langjährige Position der FREIEN WÄHLER, sondern ich sehe sie auch als einen herausragenden Erfolg im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes. Die im Gesetz verankerte Vertretung wird aus meiner Sicht eine noch bessere Berücksichtigung der Interessen der Studierenden ermöglichen und erkennt nun die Bedeutung der Studierendenvertretungen an den Hochschulen sowie auf Landesebene in angemessener Weise an. Es ist aber auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der ehrenamtlichen Arbeit, die seit Jahren von Studierenden mit großem Engagement vor Ort und landesweit geleistet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Es ist aber auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der ehrenamtlichen Arbeit, auch im Hinblick auf das, was die Studierenden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geleistet haben. Insofern freue ich mich hierüber ganz besonders.

Einen weiteren Fokus hat unsere Fraktion auf die Sicherung und Förderung von Chancengleichheit und Gleichstellung gelegt. Hierbei ging es konkret um die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächern und auf allen Ebenen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, um diese Position nun aktiv herbeizuführen. Diese Ideen wurden natürlich auch in der Vergangenheit von der Opposition immer wieder ins Spiel gebracht. Ich muss aber auch für unsere Fraktion einmal sagen, dass wir selbst denken können und dass das auch unsere Position war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb freue ich mich ganz besonders. Es ist immer ein langer Weg, etwas zu erreichen. Man muss berücksichtigen, dass wir hier in schweren Verhandlungen waren und man letztlich nicht alles erreichen kann, was man will, aber es ist schon ein kleiner Anteil. Das ist ein guter Weg für die Zukunft. Hierauf bin ich auch stolz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Leider geht mir die Zeit aus, aber einen Satz möchte ich noch sagen: Ganz herzlich danke ich für die Zusammenarbeit innerhalb unserer Fraktion, federführend mit unserem Fraktionsvorsitzenden Florian Streibl, mit meinem Kollegen Hubert Faltermeier und natürlich auch federführend mit Herrn Brannekämper, Herrn Bausback und Herrn Oetzingen. – Ganz herzlichen Dank, dass wir ein so gutes Gesetz nunmehr auf den Weg bringen!

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bravo! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein großer Tag für die Wissenschaftspolitik in Bayern. Mit dem, was wir heute beschließen werden, schaffen wir für 400.000 Studierende in Bayern, über 100.000 Beschäftigte an bayerischen Hochschulen und 8.400 Professoren Zukunft. Meine Damen und Herren, ich will sagen: Es ist ein großer Tag für Bayern, weil wir etwas machen, was es in dieser Form nirgendwo sonst in der Republik gibt. Deswegen sage ich: Wir haben heute auch allen Grund, stolz auf das zu sein, was wir gemeinsam in den letzten Jahren erarbeitet haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte mit einem Dank beginnen und ihn gleichzeitig mit einem Appell verbinden, parlamentarisch wirklich etwas selbstbewusster zu sein. Ich verstehe nicht, warum die Opposition durch ihre Redebeiträge selbst das parlamentarische, das gemeinsame Bemühen um eine gute Hochschulreform die ganze Zeit diskreditiert.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Ich frage mich, welches Verständnis als Parlamentarier daraus spricht; denn am Ende hat doch gerade diese notwendige Debatte über einen zugegebenermaßen langen Zeitraum beispielhaft gezeigt, wie gute Ideen in einem solchen Prozess auch reifen können, wie auch die betroffenen Einrichtungen – lieber Robert Brannekämper, wir hatten dazu viele Gespräche geführt –, die betroffenen Universitäten und Hochschulen in Bayern selbst gemerkt haben, dass sie dankbar dafür sind, wenn man am Ende des Tages manche Leitplanken anders setzt, obwohl man zu Beginn des Prozesses vielleicht sogar noch andere Ideen hatte.

Deswegen kann ich nur sagen: Ich bin sehr dankbar und zufrieden mit der parlamentarischen Beratung und auch mit dem Prozess gerade der letzten Wochen und Monate. Es war gut, dass wir gemeinsam jetzt noch einmal ordentlich Tempo gemacht haben; denn am Ende war natürlich schon entscheidend, dass wir auch einmal zum Punkt kommen. – Deswegen danke ich Robert Brannekämper, dem Hochschulausschuss und allen Parlamentariern in den beteiligten Ausschüssen für die sehr konstruktive, sehr engagierte und sehr kompakte Beratung. Ich sage Danke auch dem Wissenschaftsministerium. Ich darf wirklich sagen: Dieses Gesetzeswerk ist am Ende eine hervorragende Gemeinschaftsleistung, meine Damen und Herren. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Mammutreform. Es ist ein Mammutpaket für unsere bayerischen Hochschulen. Auf der einen Seite gibt es die 3,5 Milliarden Euro schwere Hightech Agenda; das ist ein Mammutinvestitionsprogramm für unsere Hochschulen. Auf der anderen Seite gibt es jetzt den gesetzlichen Rahmen dazu, nämlich eine Mammutreform, die erste seit dem Jahr 2006, für Deutschlands modernstes Hochschulrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich verstehe nicht, warum Sie nicht sehen, dass wir hier in Bayern etwas machen, was es nirgendwo sonst in der Republik gibt. Ich weiß gar nicht, ob Sie sich überhaupt mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder austauschen.

(Verena Osgyan (GRÜNE): Doch, die schütteln mit dem Kopf! – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Robert Brannekämper (CSU): Weil sie es vielleicht nicht glauben können! – Christian Flisek (SPD): Sie verwechseln die Hightech Agenda mit dem Hochschulgesetz!)

Ich will Ihnen ein bisschen Orientierungshilfe geben. Sie haben ja davon gesprochen, dass die Finanzierung der bayerischen Hochschulen so malad wäre; auch Kollege Fli-

sek hat das gesagt. Ich kann Ihnen nur sagen: Seit dem Jahr 2018 hat kein Land so viel in die Hochschulen investiert wie der Freistaat Bayern.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es gab ein Plus von 18 % bei den Stellen für Professorinnen und Professoren; um 35 % wurden die Ansätze für die Hochschulen erhöht. Um 35 %! – Frau Osgyan und Herr Flisek, ich frage Sie: Wo leben Sie denn?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann fand ich es absolut großartig, dass Sie uns einmal gezeigt haben, wo nach Ihrer Auffassung hochschulpolitisch die Musik spielt. Sie haben gesagt, die beiden Länder Bremen und Hessen seien ganz toll. – Entschuldigung, Sie haben Bremen gesagt.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER) sowie Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Liebe Frau Kollegin Osgyan, ich habe gerade noch einmal nachgeschaut. Bremen ist das absolute Schlusslicht der Tabelle. Kein Land gibt weniger Geld pro Studierenden aus als Bremen. Ist das wirklich der Maßstab?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Im Jahr 2021 wurden die Mittel für die Hochschulen völlig überraschend plötzlich wegen Corona drastisch gekürzt. Haben wir in Bayern einen Cent wegen Corona gekürzt? – Nein, ganz im Gegenteil! Kollege Flisek hat ja auch kraftvoll argumentiert, dass die Finanzierung hier sehr schwach war.

(Beifall des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

– Der Applaus kommt zu früh; denn Sie werden gleich merken, dass die These falsch war.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Flisek (SPD))

Es hilft auch einfach einmal, das Protokoll ganz zu lesen und die Augen aufzumachen, wo die SPD regiert oder mitregiert. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: Der Koordinator für die A-Länder, für die SPD-geführten Länder, kommt aus Thüringen. In Thüringen passiert jetzt in diesem Jahr 2022 etwas, was eigentlich nicht passieren darf. Man geht her und sagt: Die Welt hat sich verändert; jetzt müssen wir einmal bei den Hochschulen sparen. – Das ist plötzlich ein Minus von 5 % in diesem Jahr. Ist das Ihre Empfehlung, wie wir in Bayern für eine stabile Finanzierung für unsere Hochschulen sorgen? Ich kann Ihnen nur sagen: Wir wollen mit unseren bayerischen Universitäten und Hochschulen nicht in der Kreisklasse, sondern weiter in der Champions League spielen. Deswegen ist das nicht der richtige Weg, sondern unser Weg mit dem neuen Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz ist richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bringen heute Deutschlands modernstes Hochschulrecht für mehr Agilität, Exzellenz und Innovation auf den Weg. Speziell für Wolfgang Heubisch möchte ich hinzufügen: Lieber Wolfgang Heubisch, für alle und in ganz Bayern! Ich kann dir nur dringend empfehlen, dich auch einmal wieder aus der Landeshauptstadt hinauszubewegen;

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Mache ich nächste Woche!)

denn dann kann man feststellen, dass es tatsächlich im ganzen Land herausragende Hochschulen gibt. Ich darf an dieser Stelle versichern, dass vom bayerischen Wissenschaftsministerium der Titel "Technische Hochschule" nicht leichtfertig vergeben wird, im Gegenteil! Die Hochschule stellt einen Antrag. Schließlich wird geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen. Damals war das zu Beginn wettbewerblich ein anderes Verfahren. Lieber Wolfgang Heubisch, inzwischen sind ein paar Jahre vergangen. Die Hochschulen Augsburg und Würzburg-Schweinfurt haben in den letzten Jahren eine herausragende Entwicklung durchgemacht. Das gilt schon länger für die Hochschule

Aschaffenburg. Damals hat sich Augsburg nicht qualifiziert. Inzwischen hat die Hochschule Augsburg acht wissenschaftliche Einrichtungen. Von 6.600 Studierenden studieren 4.400 technische Fächer. Wenn das keine Technische Hochschule ist, weiß ich es auch nicht. Dasselbe gilt für die Hochschule Würzburg-Schweinfurt. Es sind sechs von zehn Fakultäten den Technikwissenschaften zuzuordnen. Beide Hochschulen erbringen herausragende Leistungen. An dieser Stelle möchte ich wirklich sagen: Ich bin gerade auf diese beiden Hochschulen stolz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft werden sie mit Recht den Titel "Technische Hochschule" führen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben Deutschlands modernstes Hochschulrecht für mehr Agilität, Exzellenz und Innovation. Mir ist es wichtig, dass wir im Rahmen der Endberatungen diesen Anspruch tatsächlich einlösen können. Agilität ist wichtig. Wir merken es alle. Die Welt dreht sich immer schneller. Damit müssen wir auch schneller in den Verfahren werden. Das geht nicht mit staatlicher Mikrosteuerung. Nicht jede Unterschrift für jedes einzelne Vorhaben soll über den Schreibtisch des Ministers gehen. Stattdessen soll ein Grundvertrauen in die Hochschulautonomie bestehen. Unsere Hochschulen brauchen eine engagierte strategische Steuerung. Mit den neuen Möglichkeiten kann eine höhere Geschwindigkeit beim Bauen geleistet werden. Mit der Innovationsklausel besteht der notwendige Experimentierraum.

Dasselbe gilt für die Innovation. Wir wollen für echten Aufbruchgeist sorgen. Wir wollen, dass die Hochschulen zu einem fruchtbaren Boden werden, in dem die besten Ideen von den besten Köpfen auch wirklich aufgehen können. Deswegen schaffen wir mit diesem Hochschulgesetz einen Riesenaufschlag, wie wir Forschung weiter stärken. Das machen wir mit dem Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und mit dem gezielten Ausbau von Gründerförderung und Technologietransfer. Wir wollen, dass wissenschaftliche Erkenntnis nicht in den Tempeln der Hochschulen bleibt, sondern Eingang in die Praxis findet. Wir wollen Forschungspotenzial nutzen und damit insgesamt das innovationsfreundlichste Hochschulgesetz in

Bayern haben. In der Anhörung neulich im Deutschen Bundestag ist von den betroffenen Verbänden das Bayerische Hochschulgesetz als mustergültig gelobt worden. Kein Land macht so viel für den Gründergeist an den Hochschulen wie Bayern. Ich würde vorschlagen, Sie unterhalten sich einmal mit Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag.

Ein Letztes zum Thema Exzellenz: Wir sind in einem Wettbewerb um die besten Köpfe der Welt. Dafür müssen wir auch die richtigen Voraussetzungen schaffen. Deswegen haben wir das Berufsrecht modernisiert, und zwar in einer Weise, wie es kein Land sonst gemacht hat. Das ist Deutschlands modernstes Berufsrecht für schnellere Berufungen, und zwar nicht nur für den Spitzenbereich, wie es Herr Kollege Hahn vorhin gesagt hat, sondern insgesamt. Wir haben das Berufsrecht durchgängig modernisiert. Meine Damen und Herren, am Ende ist eines entscheidend: Die Hochschulreform ist kein Selbstzweck, sondern sie hat das Ziel, unseren bayerischen Hochschulen im weltweiten Wettbewerb um Technologie, Talente, Chancen von morgen und Exzellenz die Möglichkeiten zu eröffnen, sich entsprechend aufzustellen. Ich sage ganz deutlich: Ich möchte, dass wir bei der nächsten Exzellenzrunde erfolgreicher sind. Dafür ist dieses Hochschulgesetz die richtige Grundlage.

An einer Stelle – das gestehe ich zu – haben wir alles beim Alten gelassen. Dabei ging es um die Frage der internen Governance, der internen Abstimmung und Organisation der Hochschulen. Nach den Rückmeldungen aller Hochschulen, der Hochschullehrer und der Studierenden, hat sich herausgestellt, dass diese Governance alles gut in Balance hält. Frau Kollegin Osgyan, was Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf vorschwebt, führt uns definitiv auf den Weg der Rechtsunsicherheit und möglicherweise auch vor das Verfassungsgericht. Ich will in Bayern kein Hochschulgesetz, das am Ende von den eigenen Hochschulen und Universitäten beklagt wird. Das ist in Berlin der Fall.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Ich will in Bayern kein Hochschulgesetz, bei dem am Ende reihenweise Universitätspräsidenten zurücktreten müssen, weil sie mit dem Gesetz nicht zurechtkommen. Ich will keine Berliner Verhältnisse in Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen gibt es solche Vorschläge bei uns nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben ein flammendes Plädoyer gegen Studiengebühren abgegeben. In diesem Punkt stehen wir als Koalition Seite an Seite. Das ist kein Wiedereinstieg in allgemeine Studiengebühren. Wir machen eines, was andere Länder auch machen. Frau Osgyan, wenn ich mich nicht täusche, wird Baden-Württemberg grün regiert. Baden-Württemberg hat Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer eingeführt. In Bayern wollen wir aus denselben Gründen zumindest die Option eröffnen. Am Ende müssen wir dafür sorgen, dass wir mit dem Geld der bayerischen Steuerzahler vernünftig und verantwortungsvoll umgehen. In bestimmten Fällen geben wir den Hochschulen die Möglichkeit, steuernd einzugreifen. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Unsere bayerischen Landeskinder und mit ihnen alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können auch weiterhin an den bayerischen Hochschulen kostenfrei studieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lassen Sie mich eines zum Schluss sagen. Mit dem heutigen Gesetzesvorhaben geht ein langer Reformprozess zu Ende. Auf der einen Seite haben wir ein Mammutinvestitionsprogramm mit der Hightech Agenda Bayern, auf der anderen Seite haben wir eine Mammutreform für die bayerischen Hochschulen. Ich finde, sie kommt jetzt genau zur richtigen Zeit. Wir befinden uns gerade in einer Zeitenwende. Das merken wir alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso wichtiger ist es, dass wir jetzt investieren und uns jetzt aufstellen. Wir dürfen uns nicht abhängig von anderen machen. Stattdessen müssen wir in unsere eigene Stärke investieren. Ich sage Ihnen ganz deutlich und adressiere es an den Bund: Ich würde mir mehr Leidenschaft in diesen Fragen von der

Ampel-Bundesregierung wünschen. Es ist richtig und wichtig, dass wir in die militärische Stärke investieren. Ich kann nur dringend appellieren: Wir müssen genauso engagiert und konsequent in technologische Stärke investieren. Gerade jetzt in diesen Wochen und Monaten und in dieser Zeitenwende dürfen wir doch die Ausgaben für Forschung, Technologie und Entwicklung nicht zurückfahren. Anlässlich der heutigen Aussprache möchte ich sagen: Ich bin hochbesorgt, dass im Bund der Rückwärtsgang eingelegt worden ist. In diesen Zeiten ist es dramatisch, dass die Mittel für den Deutschen Akademischen Austauschdienst plötzlich noch in diesem Jahr gekürzt werden. Es ist dramatisch, dass das Goethe-Institut plötzlich mit deutlich weniger Geld zurechtkommen soll und die Humboldt-Stiftung trockengelegt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es so wichtig ist wie nie, sich international auszutauschen und die Wissenschaft voranzubringen, kann man doch jetzt in dieser Phase nicht den Stecker ziehen. Deswegen sage ich den Kolleginnen und Kollegen der Opposition: Bitte halten Sie flammende Reden in Richtung Berlin. Erklären Sie uns aber nicht im Freistaat Bayern, wie es besser gehen soll.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte versprechen, dass wir in Bayern den Schwung der Hightech Agenda genauso nutzen wie den Schwung durch das neue Bayerische Hochschulinnovationsgesetz. Wir haben alle Chancen. In Deutschland haben wir mit Abstand die besten Chancen. Ich kann uns gemeinsam nur wünschen, dass wir etwas daraus machen. Am Ende noch einmal der Appell: In diesen Zeiten darf sich bei der Wissenschafts- und Forschungspolitik keiner vom Feld machen. Wir müssen uns engagieren und konzentrieren, um unsere Investitionen hochzuhalten. Für Wissenschaft und Forschung regiert in Bayern Innovation, in Berlin herrscht Depression. Meine Damen und Herren, so sieht es aus. Ich darf um Zustimmung für dieses Bayerische Hochschulinnovationsgesetz und unsere Mammutreform mit gutem Ende bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Blume, wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. – Zunächst hat Herr Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion, das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Minister Blume von der CSU, Sie haben in Ihr Hochschulinnovationsgesetz die soziale Transformation explizit hineingeschrieben, sogar als Kernaufgabe. Jetzt stellt sich nur die Frage: Sollen die Hochschulen und unsere gesamte Gesellschaft jetzt sozialer werden oder nicht? – Für mich ist es nicht sozial, zwei Gründungssemester für Professoren vollkommen vom Steuerzahler finanzieren zu lassen. Die Professoren machen nichts anderes, als ihren zukünftigen Wohlstand und ihr Unternehmen aufzubauen. Ich als Hochschulprofessor würde das nicht in Anspruch nehmen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich. Man hat bereits Forschungsfreisemester. Das kann man ohnehin machen. Ich muss mich nicht für mein eigenes Unternehmen ein Jahr vom Steuerzahler bezahlen lassen, zumal die Schere in sozialer Hinsicht in unserer Gesellschaft immer mehr auseinandergeht. Es gibt immer mehr Armut und gleichzeitig immer mehr Leute, die immer mehr Geld haben. Insofern ist das eine Fehlentwicklung, die ich einfach benennen möchte. Meine Frage an Sie lautet: Warum haben Sie nicht wenigstens dafür gesorgt, dass die möglichen Unternehmensgründungen auch ihren Sitz in Bayern haben? Die Unternehmen könnten ins Ausland abwandern.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Davon hat der deutsche Steuerzahler gar nichts mehr. Warum haben Sie das nicht sichergestellt?

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Lieber Herr Hahn, ich habe bis zum heutigen Tag nie genau verstanden, worin Ihre wissenschaftliche Profession liegt.

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eines will ich Ihnen aber schon sagen: Mein Bild ist, dass wir den Boden an den bayerischen Hochschulen fruchtbar machen, damit dort Ideen von Gründerinnen und Gründern auch aufgehen können und dass sie Gründungen mit der Unterstützung ihrer Professoren und Professorinnen tun können und tun sollen.

Ich kann Ihnen nur eine Zahl nennen: Es gibt Gründerzentren von bayerischen Hochschulen, beispielsweise das der UnternehmerTUM hier in München. Das leistet heute einen größeren Beitrag zum Steueraufkommen, als wir dort jemals Geld hineinsteckt haben. Allein daran sehen Sie, dass das, was wir hier machen, zum Wohle des Freistaats Bayern und zum Wohle der bayerischen Bürgerinnen und Bürger und nicht zu ihrem Schaden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung, die vom Kollegen Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion kommt.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Lieber Herr Staatsminister, lieber Markus, ich komme auf die Hochschulen zurück. Ich war vor circa zwei Wochen selbst an der Hochschule – innerhalb von zwei Jahren, glaube ich, das zweite Mal – Würzburg-Schweinfurt. Auch ich habe mich von der ausgezeichneten Arbeit überzeugt. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass Augsburg und die anderen, die ich auch besucht hatte, toll sind. Gerade deshalb frage ich mich: Warum sagt man nicht, dass man das jetzt wissenschaftsgeleitet überprüfen lassen will? Es ist doch für diese Hochschulen noch ein viel größerer Wert, wenn sie den Titel "Technische Hochschule" auch wirklich mit Herz und Verstand tragen können. Ich verstehe nicht, warum die Staatsregierung diese Chance einfach liegen lässt, solche Wettbewerbe wissenschaftsgeleitet durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Weil es am Ende keine Nachfrage nach einem Wettbewerb gab und mir auch sonst keine Hochschule bekannt

ist, die ihr Profil entsprechend verändern oder weiterentwickeln will. Wir haben zwei Hochschulen, die sich in den letzten Jahren technisch unheimlich stark aufgestellt haben, die sich mit neuen Studiengängen hervorgetan haben, die investiert haben, die Ausschreibungen gezielt vorgenommen haben, um ihr technisches Profil zu stärken. Am Ende des Tages ist festzustellen: Sie erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen, die im noch geltenden bayerischen Hochschulrecht vorgesehen sind. Wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen und zeigen, dass sie es wollen und können, dann gibt es doch überhaupt keinen Grund, einer bayerischen Hochschule diesen Titel zu verwehren.

Lieber Wolfgang Heubisch, ich kann nur sagen: Ich höre hier viel Misstrauen gegenüber diesen bayerischen Hochschulen heraus. Ich halte das nicht für angebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften auf der Drucksache 18/17145 und den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/23587. Vorab ist über den Änderungsantrag abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags auf Drucksache 18/23587.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, CSU, FDP und AfD sowie die beiden fraktions-

losen Abgeordneten. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften auf der Drucksache 18/17145. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt den Gesetzentwurf ebenfalls zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Zuruf von der FDP: Enthaltung!)

– Enthaltung der SPD und FDP dazu. Danke schön. Wir haben die Zeit, um solche Dinge zu klären. Dieser Gesetzentwurf ist also abgelehnt. Wir kommen jetzt zum nächsten Gesetzentwurf.

Wir fahren nun fort mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz und die dazugehörigen Änderungsanträge.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/22504, die hierzu eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/23607, der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/22676 18/22677, 18/22756, 18/22757, 18/22987, 18/22988, 18/23393 mit 18/23397, 18/23496 mit 18/23498, der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/23458 mit 18/23467, 18/23573 mit 18/23575, 18/23577 mit 18/23579, 18/23581 und 18/23604 sowie der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/23403 mit 18/23412 sowie

die dazugehörige Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/23674.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge grundsätzlich gemeinsam abgestimmt und dass jeweils das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zugrunde gelegt werden soll. Über sechs Änderungsanträge soll jedoch auf Wunsch der SPD-Fraktion einzeln und in einfacher Form abgestimmt werden. Es handelt sich dabei um die Drucksachen 18/23459, 18/23462, 18/23573, 18/23575, 18/23581 und 18/23604. Darüber hinaus ist auf Wunsch der AfD-Fraktion über die beiden Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/22677 und 18/23461 aufgrund abweichender Voten einzeln und in einfacher Form abzustimmen.

Wir beginnen jetzt also mit den acht Einzelabstimmungen über die vorab genannten Änderungsanträge. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt alle acht Änderungsanträge zur Ablehnung.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Fremdsprachige Zweitnamen der Hochschulen" auf der Drucksache 18/22677.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP. Stimmenthaltung! – Der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/22677 abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Qualitätssicherungssystem" auf der Drucksache 18/23459.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, CSU, AfD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23459 abgelehnt.

Als Nächstes lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung" auf der Drucksache 18/23461.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD, die FDP und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23461 abgelehnt.

Nun lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verfasste Studierendenschaft" auf der Drucksache 18/23462.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltung? – Sehe ich keine. Damit ist auch der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23462 abgelehnt.

Als Nächstes kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Stiftungshochschulen" auf der Drucksache 18/23573.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und Herr

Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen, bitte! – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Damit ist auch dieser Antrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/23573 abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Kosten" auf der Drucksache 18/23575.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die FDP und Herr Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23575 abgelehnt.

Nun stimmen wir ab über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Finanzierung, Innovationsfonds" auf der Drucksache 18/23581.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die FDP und Herr Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23581 abgelehnt.

Schließlich rufe ich zur Abstimmung den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Hochschulleitung" auf der Drucksache 18/23604 auf.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD, FDP und Herr Klingen (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist auch der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/23604 abgelehnt.

Nun kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die restlichen vorab erwähnten Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen. Zugrunde gelegt wird hier jeweils das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Das ist Herr Klingen (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz auf der Drucksache 18/22504. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat zu diesem Gesetzentwurf zwei Beratungen durchgeführt. Im Rahmen seiner ersten Beratung hat er Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Im Rahmen seiner Zweitberatung hat er erneut Zustimmung empfohlen, jedoch mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen vorgenommen werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses nach der Zweitberatung mit der Maßgabe, dass noch weitere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/23674.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Klingen. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.